



Digitale Anlaufstelle für Trier-Besucher: Stadtrat beschließt den Umbau der Tourist-Info an der Porta Nigra. **Seite 3**



Rund eine Million Euro für drei Stadtteile: Heiligkreuz, Kernscheid und Kürenz nehmen am Programm „Staddörfer“ teil. **Seite 4**



Sinkende Erträge und gestiegene Kosten: Die Müllgebühren des A.R.T. steigen zum 1. Januar 2021. **Seite 5**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

Bürgerbeteiligung beim Haushalt

Für den städtischen Haushaltsentwurf 2021 findet jetzt die gesetzlich vorgeschriebene Bürgerbeteiligung statt. Nach der Einbringung durch OB Wolfram Leibe in der digitalen Stadtratssitzung am Dienstag, 17. November, 17 Uhr, steht der Haushaltsentwurf vom 18. November bis 1. Dezember zur Einsicht im Rathaus bereit. Wegen der aktuellen Corona-Pandemie muss der Bürgerhaushalt, bei dem die Triererinnen und Trierer ihre Vorschläge zu städtischen Einnahmen und Ausgaben einbringen können, diesmal entfallen.

red
Details zum Beteiligungsverfahren in der Bekanntmachung auf Seite 11

Trierer Obdachlose vor dem Winter

Vor dem Start in den Winter erhält der Sozialdezernatsausschuss in seiner Sitzung am Donnerstag, 19. November, 17 Uhr, Großen Rathaussaal, einen aktuellen Bericht zur Situation von Obdachlosen in Trier. Er entscheidet auch über städtische Zuschüsse zu zahlreichen Bauprojekten von verschiedenen Kitas freie Träger im Stadtgebiet.

red

Wahlbewerberfrist bis 29. Dezember

Für die rheinland-pfälzische Landtagswahl am Sonntag, 14. März 2021, können Bewerbungen von Listen und Einzelkandidaten bis Dienstag, 29. Dezember, 18 Uhr, eingereicht werden. Ansprechpartner für die Wahlkreise 25 und 24 sind die Wahlbüros in der Stadtverwaltung und in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

red

Bekanntmachungen auf Seite 8/9 Bericht auf Seite 11

Namensvorschläge gesucht

Bürgerinnen und Bürger können noch bis zum 22. November über das städtische Beteiligungsportal www.trier-mitgestalten.de Vorschläge zur Umbenennung der Hindenburgstraße abgeben.

red/Seite 4

Zahl der Woche

2,2

Millionen Euro zahlt die Stadt an die Stadtwerke Trier (SWT) zum Ausgleich der 2019 entstandenen Kosten für die Straßenbeleuchtung, für die die SWT seit Anfang 2016 verantwortlich sind. Stadt und SWT gehen davon aus, dass dieser Betrag künftig geringer ausfallen wird.

Gemischte Bilanz beim Theater

Haus verzeichnet Besucherrückgang infolge des Lockdowns / Einsparungen durch Kurzarbeitergeld

Neben Gastronomie, Handel und den Schulen ist auch die Kultur von der Corona-Pandemie besonders betroffen. So auch das Theater Trier, wie die Zuschauerzahlen belegen, die im Kulturausschuss vorgestellt wurden. An anderer Stelle sorgte die Pandemie jedoch für eine finanzielle Entlastung im Haus.

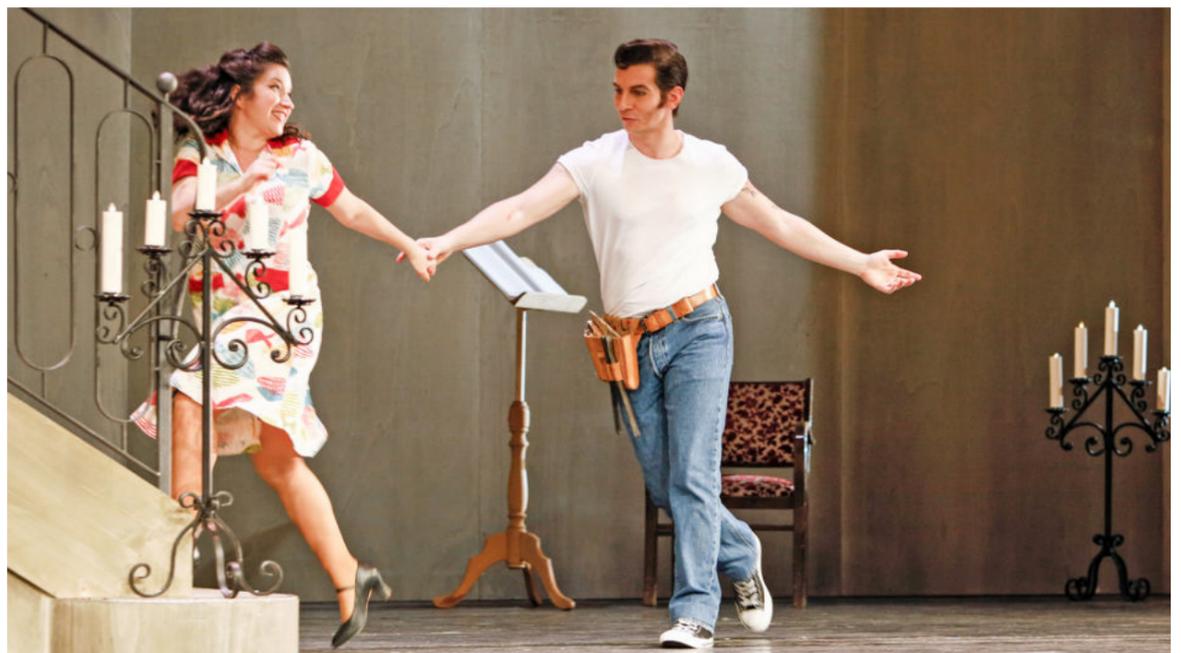
Von Björn Gutheil



Wie aus der Statistik für die Spielzeit 2019/20 hervorgeht, besuchten 81.749 Zuschauerinnen und Zuschauer das Theater. Gut 115.000 waren es in der Spielzeit davor. Und ähnlich viele hätten es auch wieder werden können, hätte die Corona-Pandemie nicht dafür gesorgt, dass der Spielbetrieb Mitte März komplett eingestellt werden musste und erst nach der Sommerpause unter strengen Hygienebedingungen – mit deutlich weniger Plätzen im Großen Haus – wieder aufgenommen wurde. Kulturdezernent Thomas Schmitt: „Die Zuschauerzahlen waren bis März vollkommen auf Kurs.“ Im Juni sei man dann mit wesentlich weniger Zuschauerplätzen wieder eingestiegen, was sich natürlich im Ticketverkauf niederschlagen habe.

Der Intendant des Theaters, Manfred Langner, hob hervor: „Uns fehlen vier Monate. Dennoch ist es eine Bilanz, die man vorweisen kann, bei lediglich zwei Dritteln der Vorstellungszeit.“ Beliebte Stücke der vergangenen Spielzeit waren „Die Hochzeit des Figaro“, „Ein Tanz auf dem Vulkan“, „Rain Man“, „Carmen/Bolero“ und – wie nahezu in jeder Spielzeit – die Sinfoniekonzerte.

Die finanziellen Verluste des Theaters durch die Corona-Pandemie halten sich trotz der gesunkenen Zu-



Publikumsmagnet. Die Mozart-Oper „Die Hochzeit des Figaro“ gehörte mit gut 3000 Besuchern und einer Auslastung von 97 Prozent zu den beliebtesten Aufführungen der vergangenen Spielzeit. Foto: Martina Pipprich

schauderzahlen in Grenzen. Schmitt: „Der städtische Haushalt wird nicht mehr belastet als ursprünglich vorgesehen war. Die Kurzarbeit entlastet uns sehr.“ Während des Lockdowns wurde für ein Großteil der rund 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Theaters Kurzarbeitergeld bei der Arbeitsagentur beantragt, was sich deutlich in einer Reduzierung der Personalkosten niederschlägt. Nach derzeitiger Schätzung macht dies rund 523.000 Euro aus. Weitere Einsparungen ergeben sich durch weniger Gagen für Gastkünstler (190.000 Euro), bei Material für Bühne, Maske, Requisite und Kostüm (130.000 Euro) und niedrigere Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche

(250.000 Euro), da viele Beschäftigte während der Schließung Überstunden abbauen und Resturlaube nehmen konnten.

Digitaler Adventskalender

Intendant Langner zeigte großes Verständnis für den erneuten Lockdown und die damit verbundene Theaterschließung bis Ende November. Die Stücke würden bis zur Generalprobe geprobt, sodass man nach einer Öffnung direkt spielen könne. Langner informierte den Kulturausschuss über einige Stücke, die nicht unter Corona-Bedingungen gespielt werden könnten und auf die nächste Spielzeit verschoben werden. Hierzu gehören aus

der Opernsparte „Die Hochzeit des Figaro“ und „Der Rosenkavalier“. Stattdessen ist ab Februar 2021 „Der Barbier von Sevilla“ zu sehen. Im Schauspiel werden „Buntes Republik“, „Die 39 Stufen“ und „Intra Muros“ verschoben. Neue Stücke für das nächste Frühjahr sind „Empfänger unbekannt“, „Zweifel“ und „Fracking for Future“. Kinder und Jugendliche müssen sich bei der Aufführung von „Le petit Prince“ noch gedulden. Langner hofft, dass im Dezember das Weihnachtsmärchen „Alice im Wunderland“ aufgeführt werden kann, für das sich bereits viele Klassen angemeldet haben. Für die Vorweihnachtszeit – so verriet Langner – ist auch ein digitaler Adventskalender geplant.

Premiere in Trier: Stadtrat tagt erstmals digital

Vierstündige Sitzung läuft weitgehend problemlos

Es war eine Premiere in Trier und wohl auch in ganz Rheinland-Pfalz: Erstmals tagte der Stadtrat digital per Videokonferenz. 46 von 57 Mitgliedern des Gremiums hatten sich dafür statt einer Präsenzsitzung im Rathaussaal ausgesprochen, um während der Corona-Pandemie Kontakte zu reduzieren. Während Stadtvorstand, Sitzungsdienst und weitere Mitarbeiter der Verwaltung im Rathaussaal saßen, wurden die Ratsmitglieder per Video von zu Hause zugeschaltet. Die Technik lief – von kleineren Problemen abgesehen – während der gesamten rund vierstündigen Sitzung stabil. Die Stadt hatte einen externen Dienstleister mit der technischen Realisierung der Sitzung beauftragt.

OB Wolfram Leibe sagte zu Beginn, fast alle Vertreterinnen und Vertreter der rheinland-pfälzischen Großstädte würden heute nach Trier schauen. Mit großer Mehrheit sprach sich der Stadtrat dafür aus, auch die Sitzung am 8. Dezember digital abzuhalten. Dies ist möglich, wenn Trier infolge einer hohen 7-Tage-Inzidenz auch dann noch der roten Stufe des Warn- und Aktionsplans Rheinland-Pfalz zugerechnet wird. Im Nachgang der Sitzung lobte Leibe alle Beteiligten und betonte die Vorreiterrolle, die Trier eingenommen habe. Die Verwaltung habe gezeigt, dass sie eine der modernsten in Rheinland-Pfalz ist.

Auf die Frage, ob auch die Ausschüsse digital tagen könnten, sagte



Reduzierte Kontakte. Während der Stadtvorstand im Rathaussaal sitzt, schalten sich die Ratsmitglieder per Videokonferenz von zu Hause zu. Foto: PA/mic

Leibe, dies müsse jeweils einzeln besprochen werden. In jedem Fall müsse für jeden einzelnen ein Antrag bei der ADD gestellt werden. Der OB verwies in diesem Zusammenhang auf

die Größe des Ratssaals und dass bei Ausschüssen – die mit deutlich weniger Personen als der Stadtrat besetzt sind – die Abstände problemlos eingehalten werden könnten. gut

Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion
Tel. 0651/718-4080 od. 48834
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion
Tel. 0651/718-4020
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion
Tel. 0651/718-4050, 48272
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion
Tel. 0651/718-4040
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion
Tel. 0651/718-4060, 42276
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion
Tel. 0651/718-4090
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion
Tel. 0651/718-4070, 47396
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

Frische Luft im Klassenzimmer



Die Coronakrise hat die Versäumnisse im Schulbau der letzten Jahrzehnte offenbart.

Nicht zu öffnende Fenster, fehlende Waschbecken in Klassenräumen, unzureichende sanitäre Einrichtungen sind fast überall zu beklagen. Die Coronakrise hat es möglich gemacht. Laut Aussagen der Verwaltung lassen sich mittlerweile in allen Klassenräumen der städtischen Schulen mindestens zwei Fenster zum Lüften komplett öffnen. Das ist eine Grundvoraussetzung für ein funktionierendes Hygienekonzept in den Schulen. Experten und Erfahrungen zeigen auf, dass im Normalfall regelmäßiges kurzzeitiges Lüften den Luftaustausch ermöglicht. Dabei gilt: Je kälter es draußen ist, desto kürzer kann die Lüfungszeit sein. Lüften in den Pausen bei offenem Fenster und offenen Türen (Stoßlüften) und zusätzlich drei- bis fünfminütiges Lüften mitten im Unterricht reichen in der Regel vollkommen aus. Die Raumtemperatur sinkt in die-

ser kurzen Zeit lediglich um circa zwei Grad. Dagegen ist eine technische Luftreinigung nur sinnvoll, wenn verbrauchte Luft nach außen geführt wird und frische dem Raum zugeführt werden kann. Das ist aber auch ohne zusätzliche Investitionen durch Stoßlüften zu erreichen.

Wie immer bestätigen Ausnahmen die Regel. Das betrifft solche Klassenräume, die sich nicht gut lüften lassen, oder Schulen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit besonderen Einschränkungen, bei denen dieses Prozedere nicht umsetzbar ist, so zum Beispiel in der Treverer-Schule. Deshalb begrüßen wir die vom Land geförderte und vom Stadtrat beschlossene Anschaffung mobiler Lüftungsgeräte, auch um deren Wirksamkeit zu testen. Aber es ist angebracht, nicht flächendeckend in mobile Luftreinigungsgeräte zu investieren, sondern den generellen Sanierungstau in unseren Schulen weiterhin zu beheben. **Bernhard Hügle**

Ratssitzung mit Vorbildcharakter



Die vergangene Stadtrats-sitzung am 10. November war eine Premiere: Zum

ersten Mal tagte der Trierer Stadtrat komplett digital. Auch für ganz Rheinland-Pfalz war dies wohl Neuland, weswegen viele Kommunen an diesem Abend ein besonderes Augenmerk auf die Sitzung in Trier geworfen haben. In einer Zeit, in der Gastronomiebetriebe schließen müssen und die Menschen aufgefordert werden, nach Möglichkeit zuhause zu bleiben und ggf. auch von dort zu arbeiten, wären Präsenzsitzungen mit 60 und mehr Teilnehmern das falsche Zeichen der Politik.

Wir als CDU-Fraktion haben daher bereits in der vorherigen Stadtrats-sitzung Ende Oktober die Initiative ergriffen und beantragt, von der Möglichkeit einer digitalen Sitzung Gebrauch zu machen, solange sich die Pandemiesituation nicht entspannt. Diesem Vorhaben haben sich dankenswerterweise die Fraktionen der

Grünen, SPD, UBT, FDP und der Linken angeschlossen.

Auch wenn es das ein oder andere stockende Bild gab, hier und dort mal der Ton ausfiel oder eine Abstimmung wiederholt werden musste, so kann man unterm Strich ein positives Fazit ziehen. Die Sitzung konnte ohne größere Schwierigkeiten durchgeführt werden. Hierfür gilt unser Dank den städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Hintergrund einen großen Aufwand betrieben haben. Nicht vergessen darf man auch den Offenen Kanal OK 54, der mit seiner Übertragung sichergestellt hat, dass die Öffentlichkeit beteiligt war und die Bürgerinnen und Bürger die Sitzung verfolgen konnten.

Wichtig ist uns dabei vor allem, dass der Rat handlungsfähig bleibt und wir die Entscheidungsprozesse nicht zum Erliegen bringen. Stillstand hilft unserer Stadt nicht weiter.

Thorsten Wollscheid, CDU-Stadtratsfraktion

Integration in Zeiten von Corona



Die aktuelle Pandemiekrise hatte und hat schwerwiegende Folgen für das tägliche Leben von uns allen. Zeiten der Quarantäne, der Reduzierung von Orten und Möglichkeiten zur Geselligkeit betreffen die gesamte Bevölkerung, Einheimische oder Zugewanderte. Gerade in diesem Kontext haben Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der Migrantenbevölkerung eine noch tiefgreifendere Bedeutung: Neben Maßnahmen der sprachlichen und beruflichen Ausbildung sind es gerade persönliche Kontakte, die der durch Covid 19 verursachten erzwungenen Isolation entgegenwirken.

Und hier wird das Engagement der vielen Ehrenamtler, die in ihrer Freizeit an Projekten, wie Flüchtlingsbegleiter und Integrationslotsen, teilnehmen, am bemerkenswertesten. Die SPD-Fraktion hat dieses Kooperationsprojekt zwischen der Stadt Trier, der Ehrenamtsagentur

und dem Diakonischen Werk stets unterstützt und unterstützt es weiterhin. Weil es viel mehr als ein einfaches Projekt ist, das die Integration von Migranten mit Fluchtgeschichte unterstützt: Es ist auch eine Hilfe zur Selbsthilfe – ein Schritt weiter auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft, in der die eingebrachten Fähigkeiten zum eigenen Vorteil und dem der Aufnahmegesellschaft eingesetzt werden können.

Für die SPD-Fraktion spielen Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der Migrantenbevölkerung eine grundlegende Rolle bei der Erreichung nicht nur der Ziele des Aktionsplans Entwicklungspolitik, sondern auch der Agenda 2030: Wir werden uns heute wie gestern und morgen weiterhin für eine Gesellschaft der kulturellen Vielfalt in Trier einsetzen.

Dr. Maria de Jesus Duran Kremer, Sprecherin für Migration und Integration

Neue Erhöhung der Abfallgebühren



Wie bereits im vergangenen Jahr bei der letzten Gebührenerhöhung durch Verbandsdirektor Dr. Maximilian Monzel mitgeteilt, müssen die beteiligten Gremien im Zweckverband einer weiteren Gebührenerhöhung für die Müllentsorgung (Foto unten: UBT) ab 2021 zustimmen. Viele Jahre konnten die Abfallgebühren in unseren Landkreisen und in Trier im Bundesvergleich relativ niedrig gehalten werden. Mit ein Grund waren die Rücklagen, die nun aufgebraucht sind. Hinzu kamen Rückbaukosten der alten Deponien. Hierzu muss man die Finanzierungsgrundlage des Zweckverbands beachten. Es handelt sich um einen Gebührenhaushalt, der nicht gewinnwirtschaftlich, sondern nur kostendeckend arbeiten darf.



So sieht es die gesetzliche Grundlage vor. Die für 2021 anstehende Erhöhung wurde unter Beachtung der Grundsätze und Maßgaben einer Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz mit den Modifikationen nach dem Landeskreislaufwirtschaftsgesetz erarbeitet. Sie wurde von den Wirtschaftsprüfern als ordnungsgemäß, transparent und nachvollziehbar testiert.

Die Kreistage haben bereits ihre Zustimmung erteilt. Nun musste der Stadtrat die neue Gebührenordnung auf den Weg bringen. Wohl oder übel mussten wir dieser weiteren Erhöhung in kurzer Zeitspanne zustimmen, tun dies aber in der Hoffnung, dass wir in den nächsten Jahren gleichbleibende Gebühren haben werden oder nur moderate Anpassungen erfolgen müssen. **UBT-Fraktion**

Nein zu Mieterhöhungen!



Am 10. November wurden in der ersten digitalen Stadtrats-sitzung höhere Mieten für die rund 750 städtischen Wohnungen beschlossen. Das betrifft die, die noch nicht saniert wurden. Satte 15 Prozent gibt es oben drauf. Bei diesen Wohnungen beträgt der Mietzins zwischen etwa drei bis circa sechs Euro pro m². Die Linksfraktion lehnt diese Mieterhöhung ab und hat als einzige Fraktion gegen diesen unsozialen und ungerechten Schritt gestimmt.

Von den rund 750 Wohnungen werden circa 200 von Trierer*Innen bewohnt, die Wohngeld erhalten und für die die Stadt oder das Jobcenter die Wohnkosten übernehmen. Es bleiben 550 Wohnungen, die von Menschen bewohnt werden, die, aus welchen Gründen auch immer, diese günstigen Wohnungen benötigen: geringe Rente, geringes Einkommen, sonstige Beeinträchtigungen oder einfach Sparsamkeit. Diese Menschen sollen ab 2021 Mieten zahlen,

die um 15 Prozent erhöht werden. Für Wohnungen, die teilweise über kein richtiges Badezimmer verfügen. Für Wohnungen, die mit Gas- oder Holzeinzelföfen beheizt werden. Da müssen Menschen in der Klimastadt Trier ihren Wohnraum mit Kohle beheizen. Wie in den 1920er Jahren wird Kohle und Holz angeliefert und im Kellerraum bevorratet. Der Ofen darf dann aufgrund schlechter Isolierung bei Kälte nachts nicht ausgehen, sonst wird es morgens ganz schön kalt. Wir sind der Meinung, dass eine Mieterhöhung erst nach einer Sanierung gerechtfertigt ist. Bis zur Sanierung wird keine reale Wertsteigerung der Wohnungen erfolgt sein. Leider ist der Stadtrat unserer Argumentation nicht gefolgt und hat der Vorlage mit den Stimmen von SPD, CDU, Grünen, FDP und UBT zugestimmt. Wir fordern, dass die Stadt wie angekündigt auf soziale Härten der Mieter eingeht, sofern die Erhöhung für diese nicht zu stemmen ist. **Jörg Johann**

Privilegierte Panik: Drama in vier Akten



1. Akt: Um die Arbeit des Stadtrates auch während der Corona-Pandemie zu gewährleisten, wird der Rathaussaal mit erheblichem Aufwand umgebaut. An jedem Platz (!) werden Plexiglasverschlüsse installiert, die Besucherkapazitäten deutlich reduziert. Das Gesundheitsamt prüft und bestätigt die Einhaltung der amtlichen Hygieneregeln. Anschließend finden zahlreiche Rats- und Gremiensitzungen unter diesen Schutzmaßnahmen im Ratssaal statt. Von einer Infektion wird nichts bekannt.

2. Akt: Gleichwohl fordert am 26. Oktober ein Großteil der Fraktionen, der Rat solle bis auf Weiteres nur noch digital tagen. Die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit wird jedoch nicht erreicht. Anstatt dies zu akzeptieren, bringt man ein Umlaufverfahren auf den Weg, um den gewünschten Beschluss doch noch zu erreichen. Thüringen in Trier: Wenn eine Entscheidung nicht passt, wird sie halt rückgängig gemacht.

3. Akt: Das Umlaufverfahren scheitert an der erforderlichen Einstimmigkeit. Mitglieder der AfD-Fraktion machen von ihrem demokratischen Widerspruchsrecht Gebrauch. Daraufhin lädt der OB zu einer Präsenzsitzung am 3. November in die deutlich größere Europahalle ein. 4. Akt: Grüne, FDP, UBT und große Teile der CDU bleiben der Sitzung vorsätzlich fern und machen den Rat damit beschlussunfähig. 10.000 Euro Kosten für den Steuerzahler sind in der Tonne, wichtige Entscheidungen werden nicht gefasst.

Wir meinen: Das, was viele Bürger tagtäglich ganz selbstverständlich auf sich nehmen, ist auch dem Rat zuzumuten: Arbeiten in bestmöglich geschützter Umgebung. Und solange unsere Kinder ohne Abstände und Plexiglas in der Schule sind und Pendler überfüllte Busse und Bahnen benutzen müssen, solange wirkt die privilegierte Panik einer Ratsmehrheit doch sehr befremdlich. **AfD-Fraktion**

Luftreinigungsgeräte dringend nötig



Der SWR berichtete am 6. November über eine Versiebenfachung der Infektionszahlen seit den Herbstferien an den Schulen in Rheinland-Pfalz. Der zum Deutschen Beamtenbund (DBB) gehörende Berufsverband Philologenverband forderte daher zu Recht, dass diese Zahlen tagessaktuell vom Bildungsministerium veröffentlicht werden sollten. Die Infektionszahlen werfen die Frage nach dem Ansteckungsrisiko in den Schulen auf. Die in der Stadtrats-sitzung beschlossene Vorlage zu Luftreinigungsgeräten an der Treverer-Schule ist notwendig, kann aber nur der Anfang sein und müsste umgehend auf weitere Trierer Schulen ausgeweitet werden.

Obwohl die Infektionszahlen aktuell in Trier sehr hoch sind, werden auch weiterhin die vollständigen Klassen und nicht wie ursprünglich bei höheren Infektionszahlen geplant, die halben Lerngruppen unterrichtet. Das erhöhte Risiko, insbesondere auch für Schülerinnen und

Schüler sowie Lehrkräfte mit Vorerkrankungen, finden wir inakzeptabel. Häufig ist eine Querlüftung der Klassenräume nicht möglich. Das Förderprogramm des Bildungsministeriums für Lüftungsgeräte ist ein Anfang, jedoch sind diese finanziellen Mittel nicht ausreichend, um einen flächendeckenden Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Klassenräumen zu ermöglichen. Wir begrüßen daher den Vorschlag der FDP-Bundestagsfraktion, 250 Millionen Euro aus dem Budget des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, die derzeit nicht verwendet werden, für den Kauf von Luftreinigungsgeräten den Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Die FDP-Fraktion fordert einen flächendeckenden Einsatz von Luftreinigungsgeräten in Trierer Schulen. Wir erwarten von Bund und Land, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit das Ansteckungsrisiko in den Schulen reduziert werden kann. **Joachim Gilles, FDP-Stadtratsfraktion**

Klimabilanz noch nicht fertiggestellt

Die Erstellung einer Klimabilanz und eines Maßnahmenkatalogs zur CO₂-Reduktion, die auf einen Antrag der SPD-Fraktion aus dem vergangenen Dezember zurückgeht, ist noch in Bearbeitung. Grund ist, dass die Stellen der beiden Klimaschutzmanagerinnen oder -manager, die mit dieser Aufgabe betraut werden, aufgrund einer „Förderpause“ des Bundes noch nicht besetzt werden konnten. Das geht aus der Antwort von Umweltdezernent Andreas Ludwig auf eine Anfrage der SPD-Fraktion in der vergangenen digitalen Sitzung des Stadtrats hervor. Er geht von Ergebnissen im Jahr 2022 aus. Zudem ist für Ende November eine Workshoprunde zu den Themen Stadtgrün und Energie in der neuen „Klimazentrale“ im alten Sparkassengebäude an der Römerbrücke geplant. gut

Siedlungsflächen klar abgrenzen

Um das bisher einheitliche Siedlungsbild zu schützen und eine unordentliche Nachverdichtung zu verhindern, hat das Baudezernat das Verfahren für den Bebauungsplan BW 82 „Hangseite Udostraße, Schwingringstraße“ in Euren gestartet. Der Stadtrat beschloss jetzt die förmliche Aufstellung. Interessenten können zwischen 17. November und 4. Dezember nach Anmeldung im Planungsamt die Unterlagen einsehen und Stellungnahmen abgeben.

Hintergrund sind Bauanfragen für dieses Gebiet. Die Experten im Stadtplanungsamt sehen die Gefahr, dass der erhaltenswerte, bislang klar erkennbare Übergang vom Siedlungszum Landschaftsraum durch eine ungesteuerte Nachverdichtung verwischt werden könnte. Um dem entgegenzuwirken, wurden zudem im Flächennutzungsplan 2030 die an den vorhandenen Baubestand anschließenden Grundstücke am Hang als freizuhaltende Wald- oder Landwirtschaftsfläche ausgewiesen. red

Bekanntmachung auf Seite 10

Mit 860.000 Übernachtungen und fünf Millionen Tagesbesuchern jährlich ist Trier ein äußerst beliebtes Reiseziel bei nationalen und internationalen Touristen. Um den gewachsenen Ansprüchen gerecht zu werden, hat der Stadtrat grünes Licht für den Umbau der Tourist-Info an der Porta gegeben. Auch Menschen mit Behinderung werden davon profitieren.

Von Björn Gutheil

Sie ist für 500.000 Besucherinnen und Besucher aus aller Welt oft der erste Anlaufpunkt während ihres Aufenthalts in Trier: Die Tourist-Info an der Porta. Diese soll sich – wie es in der Vorlage heißt, die vom Stadtrat einstimmig beschlossen wurde – aufgrund der internationalen Tourismusstruktur, der zunehmenden Digitalisierung, einer neuen Gäste-Generation sowie zunehmenden Anforderungen an Inklusion zu einem Info-Zentrum weiterentwickeln. Hier sollen digitale Angebote eine große Rolle spielen: So ist die Einrichtung von mobilen Infopunkten mit digitalen Pads geplant, mithilfe derer sich die Gäste direkt über Trier und seine Angebote informieren können. Über großformatige Bildschirme soll über aktuelle Veranstaltungen, Stadtführungen und weitere Angebote informiert werden. Zudem werden auf einem weiteren Bildschirm Trier-Bilder der Besucherinnen und Besucher gezeigt.

Als Gladiatorin kämpfen

Ein Highlight werden sicherlich die Virtual Reality-Brillen (virtuelle Realität) sein, mit denen im Tourist-Zentrum Filme angeschaut werden können. Historische Ereignisse, Geschichte und Bauten werden mittels Virtual Reality (VR) rekonstruiert und erfahrbar: Der Betrachter hat das Gefühl, mittendrin zu sein beim Bau der Porta oder des Amphitheaters. Er er-

Die Tourist-Info von morgen

Stadtrat beschließt Umbau zum Trierer Info-Zentrum / Zahlreiche digitale Angebote geplant



Anlaufpunkt. So sieht die Tourist-Info aktuell aus. Nach dem Umbau soll es vor allem mehr digitale Angebote geben, auch eine Info-Lounge mit Sitzmöglichkeiten ist geplant. Foto: TTM

lebt hautnah, wie große Steine mit römische Kränen bis auf 30 Meter Höhe transportiert werden. Eine weitere Idee ist, dass die Besucher in die Rolle von Gladiatorinnen im Römischen Reich schlüpfen können und man das Amphitheater aus verschiedenen Perspektiven sehen kann. Auch ist für ein VR-Erlebnis geplant, eine Thermenanlage aus dem dritten Jahrhundert virtuell zu rekonstruieren. So werden die Badehallen und die römischen Schwimmbecken erlebbar.

Neben der Digitalisierung soll das Info-Zentrum in weiteren Punkten optimiert werden: Während an einem

Schalter insbesondere Souvenirs verkauft werden, dienen die drei anderen der intensiveren Beratung. Diese Trennung sorgt dafür, die Wartezeiten für Kunden ohne Beratungsbedarf zu verkürzen. Zudem ist eine Info-Lounge mit Sitzmöglichkeiten geplant. In diesem Bereich können die Gäste auch warten, bis ihre Stadtführung beginnt.

Barrierefreie Toilette

Um die Attraktivität der Innenstadt weiter zu erhöhen, möchte die Stadt auch das Angebot an barrierefreien Toiletten vergrößern. Dies ist insbesondere im nördlichen Teil der Fuß-

gängerzone nötig, wie eine Bestandsaufnahme ergab. Ein Arbeitskreis favorisierte das Umfeld der Porta Nigra als einer der meist frequentierten touristischen Standorte in Trier. Insofern soll die barrierefreie öffentliche Toilette in das neue Info-Zentrum der Trier Tourismus und Marketing GmbH eingebunden werden. Eine entsprechende Vorlage – die gesondert beschlossen wird – bereitet gerade das Baudezernat vor.

Die Kosten für die Umbauarbeiten zum Info-Zentrum liegen grob kalkuliert bei 565.000 Euro. Das Land hat eine Förderung von 90 Prozent avisiert.

Wenn es am Himmel dröhnt

Rat verabschiedet Resolution zur Reduzierung des militärischen Fluglärms

Mit einer Mehrheit von 40 Ja-, drei Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen hat sich der Stadtrat in einer Resolution dafür ausgesprochen, den militärischen Fluglärm über Trier zu reduzieren. Der Rat beauftragte OB Wolfram Leibe damit, sich über das rheinland-pfälzische Innenministerium als zuständiges Landesministerium an das Bundesverteidigungsministerium mit dem Ziel zu wenden, die zulässigen Zeitfenster der Flüge an

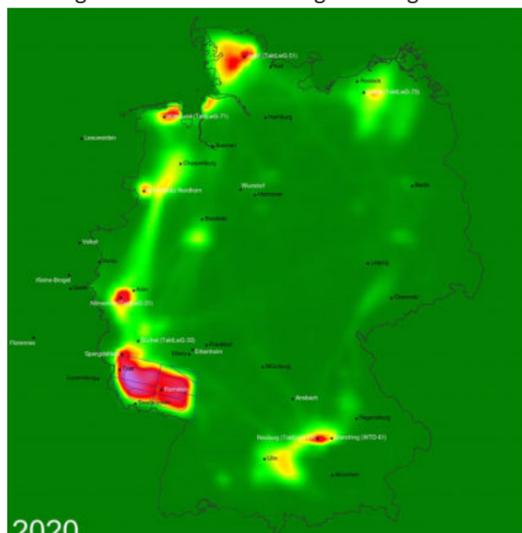
Werktagen deutlich zu verkleinern. So fordert der Rat, die Flugzeiten von Montag bis Donnerstag auf 8 bis 12 und 14 bis 17 Uhr zu reduzieren.

Sven Teuber, der die Resolution für die SPD-Fraktion einbrachte und einen Änderungsantrag von Grünen, Linken, UBT und FDP übernahm, begründete den Vorstoß mit der an ihn herangetragen Bitte aus der Bevölkerung, den militärischen Fluglärm über der Stadt zu reduzieren.

Trier liegt am Rand der militärischen Flugzone „TRA Lauter“. Laut der Resolution leiden insbesondere die Anwohner der höher gelegenen Stadtteile Filsch, Heiligkreuz, Irsch, Kernscheid, Mariahof, Tarforst und Weismark-Feyen unter dem Fluglärm der überfliegenden Kampffjets, die laut Teuber auch aus Belgien und Italien

kommen, um ihre Trainingsflüge in der „TRA Lauter“ zu absolvieren. Teuber weist in dem Antrag auch auf die 14 Überschallknalle über Trier hin, die es im Mai dieses Jahres gegeben habe. Diese stellten eine „unzumutbare Belastung für die Bevölkerung“ dar. Joachim Gilles (FDP), der zu dem Thema im vergangenen Jahr bereits eine Anfrage gestellt hatte, berichtete ebenfalls von einer besonders hohen Belastung in den Höhenstadtteilen. Gilles ist Ortsvorsteher in Filsch. Er wies zudem auf Luftbetankungen über der Riveristalsperre hin, über die die Bevölkerung der Stadt Trier und der Verbandsgemeinde Ruwer mit Trinkwasser versorgt wird. Auch mögliche Bewaffnungen von Flugzeugen stellten ein Gefahrenpotenzial dar, so Gilles. Er selbst erinnere sich daran, dass 1990 zwei Tanks von Militärflugzeugen in der Region abgestürzt seien – glücklicherweise über unbewohntem Gebiet, wie Gilles betonte. Langfristiges Ziel müsse sein, die Flugroute über Trier nicht länger aufrechtzuerhalten.

Udo Köhler (CDU) wies darauf hin, dass es sich um ein Landes- oder Bundesthema handle und der Antrag daher nicht in den Stadtrat gehöre. Die CDU-Fraktion lehne ihn daher mehrheitlich ab, so der Fraktionsvorsitzende.



Viel los. Die Deutschlandkarte zeigt die Konzentration der Kampffjetübungsflüge (29. April bis 15. November) in der „TRA Lauter“, in der auch Trier liegt. Grafik: Fluglaerm-kl.de

Aus dem Stadtrat

Rund vier Stunden dauerte die Stadtratssitzung am vergangenen Dienstag, die erstmals digital stattfand (Artikel Seite 1) und die OB Wolfram Leibe leitete. Er informierte das Gremium darüber, dass beim Trierer Verwaltungsgericht mehrere Klagen gegen die Maskenpflicht in Teilen der Innenstadt eingegangen seien. Auch bundesweit gebe es Klagen dagegen. Die Gerichte entschieden darüber sehr unterschiedlich, sagte der studierte Jurist Leibe. Der Stadtrat befasste sich unter anderem mit folgenden Themen:

Umbesetzungen. In der Fraktion B 90/Grüne hat Nancy Rehländer das Stadtratsmandat von Michaela Hausdorf übernommen und wurde in der Sitzung Ende Oktober verpflichtet. Dieser Wechsel führte zu Umbesetzungen in Ausschüssen und weiteren Gremien, denen der Stadtrat nun in der ersten November-Sitzung zustimmte: Wolf Buchmann übernimmt den Platz von Hausdorf im Steuergausschuss, Rehländer folgt ihr in die Verbandsversammlung und im Verwaltungsrat der Sparkasse. Außerdem vertritt Caroline Würtz anstelle von Yelva Janousek die Grünen-Fraktion im Kulturausschuss und Nicole Helbig im Aufsichtsrat der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft GmbH.

Umbau. Die Kunstakademie soll bis 2022 zu einem barrierefreien Kultur- und Begegnungsort weiter-

entwickelt werden. Die Grundlage dafür schufen Stadtrat und Kulturausschuss mit ihrem jeweils einstimmig gefassten Votum zum Grundsatzbeschluss. Die Gremien gaben auch grünes Licht für die Beantragung von Fördermitteln aus einem Bundesprogramm. In der Kultureinrichtung werden bauliche Veränderungen mit einem Volumen von knapp 1,6 Millionen Euro umgesetzt. Hierzu gehören die Realisierung eines Brandschutzkonzepts, der Einbau einer modernen Lüftung sowie eines Aufzugs und eine barrierefreie Toilette. 90 Prozent der Kosten werden vom Innenministerium übernommen. Laut Plan sollen die Arbeiten bis Oktober 2022 abgeschlossen sein.

Einwohneranträge. Derzeit prüft die Stadtverwaltung zwei Einwohneranträge auf ihre Zulässigkeit. Das geht aus der Beantwortung einer FDP-Anfrage durch OB Leibe hervor. Die Auswertung vorliegender Unterlagen ergab außerdem, dass es seit 2010 kein abgeschlossenes Verfahren eines Einwohnerantrags gab. In diesem Zeitraum gab es zudem keine Einwohneranträge, die nicht zugelassen werden konnten. Leibe hob deren Bedeutung zur Stärkung der Demokratie und Partizipation auf kommunaler Ebene hervor. Daher ermöglichte die Stadt seit langem das Einbringen von Einwohneranträgen. red

BAUSTELLEN

Wegen Bauarbeiten zur Instandsetzung der durch Spurrinnen und Risse beschädigten Fahrbahn wird die **B 53 zwischen den Einmündungen Mäusheckerweg und Schiffstraße** abschnittsweise gesperrt. Der erste Abschnitt erstreckt sich von der Einmündung Mäusheckerweg bis zum Überführungsbauwerk der Hafestraße. Der Verkehr wird für diesen Abschnitt mittels einer Ampel halbseitig in den Mäusheckerweg und umgekehrt auf die Umleitungstrecke Mäusheckerweg – Hafestraße – B 53 geführt. Für den zweiten Bauabschnitt (Überführungsbauwerk Hafestraße bis Schiffstraße) wird der Verkehr durch den Trierer Hafen (Schiffstraße – Am Moselkai – Hafestraße) umgeleitet. Der überörtliche Verkehr wird großräumig von der A 64 nach Trier über die B 52 / A 62 und von Trier nach Ehrang (Hafen) über B 51 – Bitburger Straße / A 64/B 52 umgeleitet. Beim dritten Bauabschnitt handelt es sich um die Einmündung des Mäusheckerwegs, die während der Sanierung gesperrt wird. Bei günstiger Witterung sollen die Arbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Der Bund investiert in das Projekt circa 1,2 Millionen Euro.

Am **Trierweilerweg** haben Ende September umfangreiche Bauarbeiten zur Aufwertung des Wohnumfelds begonnen. Derzeit wird die Sanierung der denkmalgeschützten Kasernenmauer vor dem Gebäude 51a fertiggestellt und die Baugrube anschließend wieder verfüllt. Ab Montag, 23. November, geht es weiter mit dem Wegebau und der Landschaftsgestaltung. Das Baufeld verlagert sich an das östliche Ende des Trierweilerwegs (Hausnummer 13 a,b,c). Um die Zufahrt der Feuerwehr im Notfall zu gewährleisten, werden die Baufelder bis maximal auf die halbe Länge der ehemaligen Kasernengebäude festgelegt. Betroffen sind somit die Hauseingänge 13a und 13b. Hier kann es zu Einschränkungen kommen, die Hauseingänge bleiben zu Fuß jedoch stets erreichbar. Die Zufahrt mit dem Pkw ist während der zehn- bis zwölfwöchigen Bauzeit dagegen nicht möglich.

Auf der Baustelle am westlichen **Römerbrückenkopf** stehen demnächst Leitungsverlegungen auf dem Programm. Die Brücke ist deshalb ab Freitag, 20. November, 20 Uhr, bis voraussichtlich Mittwoch, 25. November, 5 Uhr, für den Autoverkehr in beide Richtungen gesperrt. Die derzeit freigehaltene Zufahrt auf die Brücke aus der Aachener Straße ist nicht möglich. Fußgänger und Radfahrer können die Brücke am Freitagabend und in der Nacht auf Samstag ebenfalls nicht passieren. Ab Samstag, 21. November, werden sie mit Hilfe von Absperrlementen sicher am Baufeld vorbei geführt, wodurch es allerdings zu vereinzelt Einschränkungen kommen kann. Radfahrer werden gebeten, an der Baustelle abzusteigen.

Wegen Abbrucharbeiten an einem Gebäude ist die Durchfahrt in der **Karl-Marx-Straße** ab Montag, 23. November, zwischen den Hausnummern 52 und 60 gesperrt. Die Umleitung verläuft über die Lorenz-Kellner- und die Bollwerkstraße. Diese Regelung gilt voraussichtlich bis zum 21. Dezember.

Belohnung für drei Stadtteile

Heiligkreuz, Kernscheid und Kürenz werden im „Staddörfer“-Prozess gefördert

Der Stadtrat hat am vergangenen Dienstag einstimmig mit 46 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, dass sich die Stadt mit ihren Stadtteilen Heiligkreuz, Kernscheid und Kürenz für den vom Rheinland-pfälzischem Innenministerium geförderten Prozess „Staddörfer“ bewirbt. Durch die finanzielle Unterstützung sollen verschiedene Leitprojekte umgesetzt werden.

Von Johanna Pfaab

Der Prozess dient einerseits dazu, Stadtteile in ihrer eigenen Identität zu fördern, gleichzeitig aber auch die Vernetzung untereinander und die Bindung an die Kernstadt zu intensivieren. Ziel ist es, in den Stadtteilen Zukunftsthemen zu benennen, Entwicklungspotenziale besser zu nutzen und die Strukturen vor Ort in den Stadtteilzentren zu stärken.

Eine zentrale Rolle spielt die Bürgerbeteiligung. In allen Stadtteilen gab es deshalb eine Bürgerumfrage und im Anschluss einen Workshop mit den Akteuren und Akteurinnen vor Ort, in dem man sich aktiv an der Entwicklung einer Vision für die Stadtteile beteiligen konnte. Sven Teuber (SPD) lobte im Stadtrat das Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die dort mit viel Leidenschaft und Herzblut diskutiert hätten.

„Sonnenstadtteil“ Heiligkreuz

Beim Workshop haben die Heiligkreuzer ihren Stadtteil mit dem Schlagwort „Sonnenstadtteil“ beschrieben. Die Bereiche „Verkehr und Wegesysteme“, „Wohnen“ und „Grün- und Freiräume“ wurden als die Themen identifiziert, die langfristig das Leben im Ort bestimmen. Als eine Herausforderung wird angesehen, dass es derzeit keine soziale Mitte in Heiligkreuz gibt. Der Ortskern bietet keine Räume, in denen sich Vereine, Bürger und andere Gruppen

Kürenz: 3 Teile = 1 Einheit

Die Kürenzer stellten ihre Vorschläge unter das Motto „Drei Teile – eine Einheit“ und greifen so das Alleinstellungsmerkmal der drei unterschiedlichen Ortsteile, Alt-Kürenz, Neu-Kürenz und Petrisberg, auf. Die Leitprojekte für Kürenz sind „Offene Mitte“, „Grüne Mitte“, „Kommunikationswege“ und „Traumschleife“. Letzteres zielt auf eine Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen den Ortsteilen und eine attraktive Gestaltung, wodurch sowohl der soziale Zu-



Projektkarten. Jeder Stadtteil hat sich für ein Schlagwort entschieden, in Kürenz lautet es „3 Teile = 1 Einheit“. Pro Stadtteil gibt es bis zu vier Leitprojekte, die wiederum in Teilprojekte untergliedert sind. Grafik: Presseamt/snk

organisieren können. Das Projekt „Neue Mitte“ soll deshalb als eines von vier Leitprojekten umgesetzt werden.

sammenhalt zwischen den Teilbereichen als auch die Ortskenntnis gestärkt werden.

Dörflich leben in Kernscheid

Kernscheids Leitbild steht unter der Profildree „Dörflich leben, mit Tradition und Zukunft“ und greift die klassische Dorfstruktur des Ortes auf. Eines der drei Leitprojekte ist „Nachhaltige und sichere Mobilität“, das eine bessere Anbindung an die Versorgungseinrichtungen in Trier sowie bessere Radwegeverbindungen und eine Vernetzung in die Landschaft anstrebt.

Neben den Ortsvorstehern freut sich auch OB Wolfram Leibe auf die Umsetzung der Projekte: „Die drei Stadtteile haben ganz intensiv an ih-

rer Weiterentwicklung gearbeitet und dieses Engagement wird jetzt belohnt.“ Thorsten Kretzer (B 90/Die Grünen) betonte, dass das Programm eine Lücke in der Förderung schließt. Dörfliche Strukturen, die Teil einer größeren Stadt sind, finden in der derzeitigen Förderkulisse keine Berücksichtigung, da sie weder in die klassische Städtebauförderung noch in die Programme zur Dorferneuerung fallen.

Nach der Erteilung des Rahmenförderbescheides über 918.000 Euro, der – vorbehaltlich der Zustimmung des Ministeriums – am 1. Dezember in Trier übergeben werden soll, werden die Projektskizzen zu konkreten Vorhaben. Sie sollen 2022/2023 realisiert werden.

Mutti Krause statt Hindenburg?

150 Vorschläge zur Straßenumbenennung eingegangen / Fristende am 22.

Noch bis 22. November können Trierer Bürgerinnen und Bürger auf der städtischen Beteiligungsplattform (www.trier-mitgestalten.de) Vorschläge machen wie die Hindenburgstraße zukünftig heißen soll. Der Stadtrat hatte im Juli beschlossen, sie umzubenennen, da Paul von Hindenburg kein ehrendes Gedenken seitens der Stadt Trier mehr zuteilwerden soll. Das Vorschlagsrecht für

einen neuen Namen hat der Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld, der hierfür eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Trier vorgeschlagen hat.

Nach knapp zwei Wochen liegen bereits rund 150 Namensvorschläge vor (siehe Infokasten). Bei 55 Vorschlägen handelt es sich um Namen von Personen, darunter 17 von Frauen und 38 von Männern. 17 Vor-

schläge nehmen Bezug auf die historische Vergangenheit des Areals. Nicht alle Vorschläge erfüllen die Kriterien zur Namensvergabe, da die vorgeschlagenen Personen noch am Leben sind. 17 Namensvorschläge gibt es bereits in Trier in gleicher oder ähnlicher Form.

Weitere Vorschläge können noch bis 22. November eingereicht werden. Dazu müssen sich Interessierte auf der Internetseite www.trier-mitgestalten.de anmelden oder registrieren und eine kurze Begründung angeben. Nach Ende der Vorschlagsfrist berät und entscheidet der Ortsbeirat in einer öffentlichen Sitzung über einen Namensvorschlag, der anschließend dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorgelegt wird.



Doppel-Abstimmung. Nach dem Ende der Vorschlagsfrist zur Umbenennung der Hindenburgstraße entscheidet der Ortsbeirat über einen Vorschlag, der dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Foto: Presseamt/gut

Neubauten mit begrünten Dächern

Um das Wohnraumangebot in innenstadtnahen Lagen zu verbessern, sollen Potenziale zur Nachverdichtung verstärkt genutzt werden. Ein Beispiel ist das Innenentwicklungskonzept Trier-Nord, das eine geordnete und nachhaltige Weiterentwicklung des Gebäudebestands sicherstellen soll. In diesem Rahmen hat der Stadtrat der Auslegung des Bebauungsplans BN 94 „Zwischen Maarstraße und Steinhäuserstraße“ nach dem Abschluss der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zugestimmt. Entlang der Zurmaiener- und der Maarstraße ist eine maximal dreigeschossige Bebauung vorgesehen, in den rückwärtigen Bereichen sind bis zu zwei Etagen möglich. Weil es in diesem Gebiet schon öfters Probleme mit Hochwasser gab, soll durch spezielle Vorgaben die Regenwasserversickerung verbessert werden. Im rückwärtigen Bereich sind künftig nur Flachdächer mit einer Begrünung zulässig.

Beiratsbüro macht Pause bis Jahresende

Im Büro des Beirats für Migration und Integration im Rathaus sind bis 31. Dezember Beratungstermine und Rücksprachen nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Beiratsvorsitzende Mihaela Milanova ist in diesen Fällen per E-Mail zu erreichen: migrationsbeirat@trier.de

Vorschläge (Auswahl)

- Anne-Frank-Straße
- Carl-Ludwig-Wagner-Straße
- Charles-de-Gaulle-Straße
- Ernst-Vent-Straße
- Europastraße
- Louis-Scheuer-Straße
- Am Römischen Forum
- Theaterstraße
- Theodor-Groppe-Straße
- Vierzstraße
- Friedrich-Grach-Straße
- Mutti-Krause-Allee

Druck kommt von zwei Seiten

Stadtrat stimmt Erhöhung der A.R.T.-Müllgebühren um rund 25 Prozent zu

Der Stadtrat hat der Erhöhung der A.R.T.-Gebühren zur Müllentsorgung zum 1. Januar 2021 zugestimmt. Das bedeutet etwa bei der Leerung eines 120-Liter-Behälter pro Person ein jährliches Plus von 4,41 Euro und insgesamt eine Anhebung um rund 25 Prozent. Der finanzielle Druck kommt von zwei Seiten: durch steigende Kosten und sinkende Erlöse. Zudem sind die Rücklagen aufgebraucht.

Von Petra Lohse

Fast 20 Jahre lang hatte der A.R.T. trotz steigender Entsorgungskosten für Restmüll und die gesetzlich geforderte Getrenntsammlung von Bioabfällen die Gebühren im „alten“ Ver-

Müllmenge senken

Der A.R.T. appelliert an die Bürger der Region, sich an der Europäischen Woche der Abfallvermeidung (21. bis 29. November) zu beteiligen: „Jeder kann durch einfache Anpassungen im Alltag seinen Teil dazu beitragen – denn Abfallvermeidung beginnt früher als man denkt“, heißt es in dem Aufruf. Konkrete Beispiele sind der Besuch eines Repair-Cafés, der Kauf möglichst vieler regionaler Produkte und die Nutzung von Nachfüll- statt Einwegverpackungen. Der A.R.T. bietet eine Tauschbörse an, um funktionsfähige Gegenstände vor dem Wegwerfen zu bewahren. Weitere Informationen: www.art-trier.de.

bandsgebiet konstant gehalten. Die Mehrkosten wurden durch den Abbau der Reserven, Effizienzsteigerungen und Einsparungen ausgeglichen. 2019 war klar, dass diese Reserven aufgebraucht sind. A.R.T.-Sprecherin Kirsten Kielholtz: „Die Kosten der Entsorgung von Restabfall haben sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Gleichzeitig befinden sich die Einnahmen aus der Vermarktung von Altpapier und anderen Wertstoffen auf einem absoluten Tiefpunkt.“

Um das Defizit auszugleichen, wäre in Trier und in Trier-Saarburg eigentlich schon im letzten Jahr eine drastische Erhöhung notwendig gewesen. Damals hatten sich aber der Stadtrat und der Kreistag entschlossen, die Anhebung in mehreren Etappen anzugehen. Die neuen Gebührensätze ab 2021 sind der zweite Schritt.

Stimmen der Fraktionen

In der Abstimmung sprachen sich 40 Mitglieder für die Vorlage aus, vier votierten mit Nein und sechs enthielten sich. Richard Leuckefeld (Grüne) bezeichnete die zweite Erhöhung nach Januar 2020 als „ärgerlich, aber unvermeidlich“. Im Grunde genommen habe die Verbandsversammlung insgesamt zu spät reagiert. Jörg Reifenberg (CDU) betonte, das seit 2020 geltende, stärker an der angelieferten Müllmenge orientierte Gebührensystem zeige nach einem „holprigen Start“ jetzt Wirkung. Mit der Anhebung wolle der Verband nicht seinen Profit erhöhen, sondern nach den gesetzlichen Vorgaben kostendeckend

arbeiten. Die Gebühren gehören weiter zu den niedrigsten in Deutschland.

SPD-Fraktionschef Sven Teuber bezeichnete die Erhöhung als schmerzhaft: „Weitere Anhebungen sind zu erwarten. Das sehe ich generell mit Sorge.“ Jörg Johann begründete die Ablehnung der Linken damit, dass die Gründe der Anhebung zwar nachvollziehbar sei, nicht aber die Details der Gebührenanhebung sowie der Termin relativ kurz nach der letzten Erhöhung. Man dürfe die sozialen Folgen nicht aus dem Auge verlieren.

Die FDP-Fraktion enthielt sich nach Aussage ihres Vorsitzenden Tobias Schneider, „weil es ein strategischer Fehler war, die unausweichliche Gebührenanhebung nicht deutlich früher anzugehen“. Das gleiche Votum gab die AfD ab. Fraktionschef Michael Frisch sprach von „gemischten Gefühlen“. Zwar müsse der Zweckverband wirtschaftlich arbeiten, aber angesichts weiterer Erhöhungen, zum Beispiel bei den Friedhofsgebühren, wäre gerade in Corona-Zeiten eine Verschiebung besser gewesen.

„Wie schon 2019 müssen wir in den sauren Apfel beißen“, betonte dagegen Christiane Probst (UBT). Sie verwies darauf, dass die Wirtschaftsprüfer die Seriosität der Berechnung bestätigt hätten. Für das unabhängige Ratsmitglied Dr. Ingrid Moritz „hat sich die Spirale der Gebührenerhöhung verselbstständigt“. Angesichts eines Aufschlags von fast 30 Prozent für viele Mieter und weiterer gestiegener Nebenkosten sei „die Forderung nach bezahlbarem Wohnraum der blanke Hohn“.



Umfassender Service. Die Jahresgrundgebühr umfasst neben der Abholung der Restmülltonnen auch die Einsammlung von Altpapier, die Nutzung der Sammelcontainer für Biomüll sowie weitere Leistungen. Archivfoto: A.R.T.

Jahresgrundgebühr in Trier

	2020	2021
80 Liter Abfallbehälter (bis einschließlich vier Personen)	78,44 Euro	101,27 Euro
120 Liter Abfallbehälter (fünf bis sechs Personen)	100,75 Euro	127,20 Euro
240 Liter Abfallbehälter (sieben bis zwölf Personen)	182,24 Euro	232,16 Euro

Gedenken an Opfer von Krieg und Terror



Anlässlich des Volkstrauertags hat Oberbürgermeister Wolfram Leibe am Sonntagvormittag am Ehrendenkmal auf dem Hauptfriedhof einen Kranz niedergelegt und das Totengedenken verlesen. An der Gedenkveranstaltung nahm auch der Präsident der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Thomas Linnertz, teil. Aufgrund der Corona-Pandemie war es keine öffentliche Gedenkveranstaltung – es spielte kein Musikverein und es wurden keine Reden gehalten. Am Volkstrauertag wird in Deutschland der Opfer von Krieg und Gewalt gedacht. Er soll zudem Mahnung zu Versöhnung, Verständigung und Frieden in der Welt sein. OB Wolfram Leibe schloss in sein Gedenken auch die Toten ein, die durch das Coronavirus gestorben sind.

Foto: Presseamt/gut

Luftreinigung wird in der Praxis getestet

Stadtrat bewilligt zehn Geräte für Treverer-Schule

Um die Gefahr von Corona-Infektionen durch Aerosole in Klassenräumen zu reduzieren, schafft das Amt für Schulen und Sport nach einem aktuellen Stadtratsbeschluss zehn Luftreinigungsgeräte an. Diese kosten insgesamt 46.400 Euro und werden zunächst für ein Pilotprojekt an der Treverer-Schule eingesetzt.

Von Petra Lohse

Ende Oktober hatte die Landesregierung ein Programm über bis zu sechs Millionen Euro aufgelegt, damit mobile Luftreinigungsgeräte für Schulen in ganz Rheinland-Pfalz angeschafft werden können. Im Schulträgersausschuss Anfang November hatte Hanno Weigel, Leiter des Amts für Schulen und Sport, die Mitglieder des Gremiums über das Projekt informiert. Gleichzeitig lief bis 13. November eine Bedarfsabfrage bei den Schulen. Weigel verwies darauf, dass Luftreinigungsgeräte allein zur Corona-Prävention nicht ausreichen, sondern regelmäßiges Lüften in den Pausen und während des Unterrichts unerlässlich ist.

Der Stadtrat stimmte der Anschaffung der Geräte und dem Pilotprojekt mit 50 Ja-Stimmen bei zwei Enthaltungen zu. In der kurzen Debatte begrüßten die Fraktionssprecher Bernhard Hügler (Grüne), Carola Siemon (SPD), Tobias Schneider (FDP), Dr. Elisabeth Tressel (CDU) und Christiane Probst (UBT) das Projekt. Es sei wichtig, das Angebot des Landes zu nutzen, auch weil viele Eltern wegen der steigenden Zahlen an Corona-Neuin-

fektionen sehr besorgt seien. Ende letzter Woche konnten rund 3000 von bundesweit etwa 40.000 Schulen in Deutschland keinen vollständigen Präsenzunterricht anbieten.

Die Luftreinigungsgeräte haben Vor- und HEPA-Filter und dienen der Reinigung der Raumluft (Aerosole, Feinstaub etc.) im Umluftprinzip. Sie sind keine Lüftungsgeräte und nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen und Frischluft heranzuführen. Sie haben auch keinen Einfluss auf die CO₂-Konzentration.

Die Treverer-Schule wurde wegen der dort unterrichteten Kinder unter anderem mit Atemwegs-Vorerkrankungen und Immunschwächen als Pilotstandort ausgewählt. Die Wirksamkeit der Geräte wird mit Beteiligung des Gesundheitsamts vor Ort geprüft. Die Geräte werden komplett aus dem Budget des Amts für Schulen und Sport angeschafft. Damit ist sichergestellt, dass sie auch bei dem Standortwechsel der Schule im Eigentum der Stadt bleiben und bei Bedarf an anderen Schulen eingesetzt werden können.

Die Treverer-Schule ist in Neu-Heiligkreuz ansässig, zieht aber in ein regionales Schulzentrum um. Dieses entsteht derzeit in der Nähe des Schweicher Bahnhofs und des Neubaugebiets Ermesgraben. In der Treverer-Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Einschränkungen werden auch viele Kinder und Jugendlichen aus dem Kreis Trier-Saarburg und umliegenden Gebieten unterrichtet.

Abschluss mit Auszeichnung



Der 23-jährige Moritz Brenner hat seine Ausbildung zum Fachinformatiker für Systemintegration in der Stadtverwaltung als einer der Besten in der gesamten Region abgeschlossen: Er schaffte ein Gesamtergebnis von 94 Punkten und erhielt die Note „Sehr gut“ in der Zwischen- und der Abschlussprüfung. Um diese außergewöhnliche Leistung und den Einsatz der Betreuer im Amt für Organisation zu würdigen, überreichte OB Wolfram Leibe an Brenner, Ausbilder Daniel Wilhelm und den zuständigen Bereichsleiter Jörg Lamberti ein Geschenk. Brenner, der eine Festanstellung im IT-Team erhalten hat, freute sich auch über einen Gutschein. Leibe überreichte ihm zudem seine Abschlussurkunde der IHK, da die dort sonst übliche „Bestenfeier“ wegen Corona ausgefallen war. „Ihre Ausbilder können sehr stolz auf Sie sein“, betonte der OB im Beisein von Personalchefin Beate Weiland und Christopher Burd vom Ausbildungsteam im Personalamt. Foto: PA/pe

Stilles Gedenken an Pogrom-Opfer



Gemeinsam mit Vertretern der Jüdischen Kultusgemeinde gedachte OB Wolfram Leibe (r.) der Opfer der Pogromnacht vom 9. November 1938. Coronabedingt gab es in diesem Jahr keine öffentliche Gedenkstunde, sondern ein stilles Gedenken. OB Leibe legte am Montagabend vergangener Woche gemeinsam mit Jeanne Bakal (l.), der Vorsitzenden der Jüdischen Kultusgemeinde, an der Stele Am Zuckerberg/Metzelstraße einen Kranz nieder. Die Stele erinnert an die alte und zerstörte Synagoge in Trier. Die Stadtratsfraktionen von CDU und SPD legten vorher ebenfalls Blumengestecke an die Stele. Im Anschluss an die Schweigeminute las Yaniv Taran ein Gebet in hebräischer und deutscher Sprache vor. Leibe betonte die Wichtigkeit des Gedenktages: „Auch in Pandemie-Zeiten ist es wichtig, an einem solchen Tag innezuhalten. Mit dem Gedenken an die Pogromnacht halten wir die Erinnerung an das grausame Schicksal von vielen von Nazis verfolgten und getöteten jüdischen Bürgerinnen und Bürgern in Trier und in ganz Deutschland wach.“ Foto: Presseamt/jop

Stadtmuseum bleibt im Lockdown präsent



Im November ist das Stadtmuseum zwar geschlossen, im Netz gibt es aber weitere Aktionen für kleine Besucherinnen und Besucher: Wie im Frühjahr gehen die Museumsdetektive online auf Spurensuche. In vier Videos nimmt Hanna Verena Knopp die Zuschauer mit auf Rundgänge durch die Ausstellung. Eine Basteltüte für 7,50 Euro enthält Materialien für Kreativseinheiten zuhause. Auch die Zeichnerinnen sind digital unterwegs: Kinder ab acht Jahren entdecken unter anderem in Video-Rundgängen mit Dorothee Henschel (Foto) ausgewählte Exponate und lernen Tricks für ihre Zeichnungen. „Kunterbunt“ als Format für die kleinsten Gäste ab drei ist auch abrufbar. Anmeldung: 0651/718-1452. Die Online-Events sind auch auf Facebook, Twitter und Instagram zu sehen. Foto: Stadtmuseum

Flüssiger Dank vom Ortsvorsteher



Anlässlich des Abschlusses der Bauarbeiten in der Straße Zum Pfahlweiher in Feyen/Weismark, lud Ortsvorsteher Rainer Lehnart (2. v. l.) Verantwortliche aus der Verwaltung und der Baufirma zu einem alkoholfreien Stubbli auf der erneuerten Straße ein. Mit dabei waren unter anderem Eric Wolff (r.), Wolfgang van Bellen (2. v. r.) und Karl-Alois Romberg (5. v. r.) von StadtRaum Trier. Lehnart dankte allen Beteiligten für ihren Einsatz und lobte vor allem, dass die Bauarbeiten fünf Monate früher als geplant abgeschlossen wurden. Der Ortsvorsteher dankte auch den Anwohnern, die die Belastungen durch die Bauarbeiten ausgehalten hätten und er hoffe – so Lehnart – dass der Schleichverkehr durch die Nebenstraße nun abnehme. Der Ausbau der Straße auf einer Länge von 540 Metern hatte im Juli 2019 begonnen. Seitdem war sie für den Durchgangsverkehr gesperrt. Foto: privat

Martinsbrezeln verteilt



Da der traditionelle Martinszug in Filsch – wie in vielen anderen Ortsbezirken auch – wegen der Corona-Pandemie ausfallen musste, wurde ein Teil der vom Ortsbeirat gespendeten Martinsbrezeln über die städtische Kita Im Freschfeld an die Kinder verteilt. Ortsvorsteher Joachim Gilles (r.) übergab diesen an Kitaleiter Thomas Winkel. Foto: privat

**JUBILÄEN/
STANDESAMT**

Vom 9. bis 13. November wurden beim Standesamt 42 Geburten, davon 12 aus Trier, vier Eheschließungen und 29 Sterbefälle, davon 17 aus Trier, beurkundet.

Seniorenbüro macht Corona-Pause

Wegen der Coronakrise können mindestens bis Ende November keine Veranstaltungen des Trierer Seniorenbüros stattfinden. Die Geschäftsstelle im Haus Franziskus ist unter der Rufnummer 0651/75566 erreichbar. red

Schulwegweiser online verfügbar

Der beliebte Info-Tag für Eltern von Viertklässlern über Angebote der weiterführenden Schulen in der Arena fiel 2020 der Corona-Pandemie zum Opfer. Der Schulwegweiser, in dem alle wichtigen Informationen zu diesem Thema zusammengefasst sind, kann in digitaler Form heruntergeladen werden: www.trier.de, Stichwort Schulwegweiser. red

Online-Vortrag über Coronafolgen

In der Volkshochschule starten verschiedene Kurse und Einzelveranstaltungen. Sie finden weiterhin unter strengen Hygiene-Auflagen statt. So ist für eine Teilnahme eine vorherige namentliche Kursanmeldung (www.vhs-trier.de) erforderlich. Die dabei entstehenden Listen können bei Bedarf für Kontakt-Nachverfolgungen genutzt werden. Außerdem muss in allen Veranstaltungen jeweils ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Vorträge/Seminare Online:

■ „Gerechtigkeit und Gesundheit – wie kann die Pharmaforschung allen zugutekommen?“, mit Thomas Pogge, Online-Vortrag der Reihe „vhs.wissen live“, Freitag, 20. November, 19.30 Uhr.

■ Rückenfit – online, Montag 23. November, 20.40 Uhr.

■ „Corona und die Folgen“, mit Hanno Charisius und Berit Uhlmann, Online-Vortrag der Reihe „vhs.wissen live“, Dienstag, 24. November, 19.30 Uhr.

Vorträge/Seminare in Präsenzform:
■ MS Word II für Fortgeschrittene, ab 17. November, dienstags, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ „Ehegattenunterhalt – Ein Fass ohne Boden? Was steht wem zu?“, mit Murat Aydin, Fachanwalt für Familienrecht, Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV), 18. November, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.

■ Familienmediation mit Karin Adrian (Rechtsanwältin) und Christiane Cluse (Psychologin), Donnerstag, 19. November, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.

■ „Kreatives Nähen: ein Rock nach Maß“, Nähkurs für Fortgeschrittene, ab 23. November, montags, 18 Uhr, Nähraum, Berufsbildende Schule EHS.

■ „Forum Rechtliche Betreuung: Die Vermögenssorge bei einer Vollmacht“, Mittwoch, 25. November, 18 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof Raum 5.

■ „Kreatives Nähen: eine Hose nach Maß“, Nähkurs für Fortgeschrittene, ab 25. November, mittwochs, 18 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz, Raum 209a. red

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 25 – Trier

Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen
Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier in Trier möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl – Dienstag, 29. Dezember 2020 – bis 18 Uhr, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt der Kreiswahlleiter Mängel fest, so benachrichtigt er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG). Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG). Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG). Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1. Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung
Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

4.2. Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung beigelegt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl nicht ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens **125 Stimmberechtigten des Wahlkreises**

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen. Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der dem Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Rathaus Zeitung

Herausgeber: STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlich (em/Stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dietmar Kaupp

Erscheinungsweise: in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Stadtbibliothek, Weberbach, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 57 500 Exemplare.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträger wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie
- bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung vom dem Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Landtagswahl 2021 sind

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Neunte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 03. Juni 2020 (GVBl. S. 240),
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Achte Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 309).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle des Kreiswahlleiters

Die Anschrift der des Kreiswahlleiters lautet:
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 25 – Trier
Stadtverwaltung Trier
Wahlbüro
Am Augustinerhof
54290 Trier

11. Die öffentliche Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.trier.de bekannt gegeben. Trier, den 12.11.2020 Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 25 – Trier
Wolfram Leibe

Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich –

Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz am Sonntag, dem 14. März 2021; Aufforderung zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen
Am Sonntag, dem 14. März 2021, findet die Wahl zum 18. Landtag Rheinland-Pfalz statt. Die Parteien, mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag einreichen wollen, werden gemäß § 26 Landeswahlordnung (LWO) hiermit aufgefordert,

dem Kreiswahlleiter des Wahlkreises 24 – Trier/Schweich – in Trier, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

möglichst frühzeitig,

spätestens am 75. Tag vor der Wahl – Dienstag, 29. Dezember 2020 – bis 18 Uhr, die Wahlkreisvorschläge mit den in § 41 Abs. 2 LWahlG benannten Nachweisen schriftlich einzureichen (§ 36 LWahlG – Einreichungsfrist).

Die Wahlkreisvorschläge einschließlich der vorgeschriebenen Anlagen sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden. Stellt die Kreiswahlleiterin Mängel fest, so benachrichtigt sie/er sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel noch vor Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist zu beseitigen (§ 41 Abs. 1 Satz 2 Landeswahlgesetz (LWahlG)). Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 41 Abs. 2 LWahlG).

Rechtsgrundlagen für die Beteiligung an der Wahl mit Wahlvorschlägen und für das Wahlvorschlagsverfahren sind insbesondere die §§ 32 bis 43 LWahlG sowie die §§ 26 bis 32 der Landeswahlordnung (LWO).

Im Einzelnen ist bei der Aufstellung und Einreichung von Wahlkreisvorschlägen Folgendes zu beachten:

1. Wahlvorschlagsrecht

Nach § 33 LWahlG können Wahlkreisvorschläge von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und auch von Stimmberechtigten eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlkreisvorschlag einreichen (§ 33 Abs. 2 LWahlG).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten ist ein Kennwort anzugeben (§ 33 Abs. 3 LWahlG).

Der Wahlkreisvorschlag muss den Namen des Bewerbers enthalten. Neben dem Bewerber kann ein Ersatzbewerber aufgeführt werden (§ 34 Abs. 1 LWahlG).

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson (§ 33 Abs. 5 LWahlG).

2. Anforderungen an die Bewerber und Ersatzbewerber

Als Bewerber oder Ersatzbewerber in einem Wahlkreisvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung kann nur vorgeschlagen werden, wer

- nach § 32 LWahlG wählbar ist,
- nicht Mitglied einer anderen Partei oder Wählervereinigung ist (§ 37 Abs. 1 Satz 1 und 2 LWahlG),
- in einer Mitgliederversammlung oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 Abs. 3 LWahlG einzeln in geheimer Abstimmung hierzu gewählt worden ist,
- seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 33 Abs. 4 LWahlG).

Ein Bewerber oder Ersatzbewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Wahlkreisvorschlag benannt werden (§ 34 Abs. 2 LWahlG).

3. Inhalt und Form der Wahlkreisvorschläge

Der Wahlkreisvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 9 zur Landeswahlordnung eingereicht werden. Er muss nach § 28 LWO in Maschinen- oder Druckschrift folgende Angaben enthalten

- den Familiennamen, die Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt, den Geburtsort und die Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers sowie
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort.

Er soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Besteht kein Landesverband, so müssen die Wahlkreisvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, gemäß dem vorstehenden Satz unterzeichnet sein.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Wahlkreisvorschlag selbst zu leisten.

4. Feststellung der Parteieigenschaft / Eigenschaft als Wählervereinigung

4.1 Satzung, Programm und satzungsgemäße Bestellung

Mit der Einreichung von Wahlvorschlägen müssen Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind,

- ihre schriftliche Satzung,
- ihr schriftliches Programm und
- die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes

spätestens zum Ablauf der Einreichungsfrist nachweisen.

4.2 Weitere Nachweise über die Parteieigenschaft / Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung

Dem Wahlvorschlag einer Partei sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes und dem Wahlvorschlag einer Wählervereinigung Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung beigefügt werden (§ 33 Abs. 1 S. 3 LWahlG).

5. Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge

Wahlkreisvorschläge von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, sowie Wahlkreisvorschläge von Stimmberechtigten müssen nach § 34 Abs. 3 Satz 3 LWahlG i. V. m. § 28 Abs. 4 LWO von mindestens

125 Stimmberechtigten des Wahlkreises

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Stimmberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Wahlkreisvorschläge nachzuweisen.

Wahlkreisvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen dürfen **erst nach Aufstellung** des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern, die von der Kreiswahlleiterin auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen.

- Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben.
- Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Wahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien und Wählervereinigungen deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten deren Kennwort anzugeben.
- Parteien und Wählervereinigungen haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 37 LWahlG zu bestätigen.

Die Stimmberechtigten, die einen Wahlkreisvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 28 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindeverwaltung, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis stimmberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Stimmrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlkreisvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Stimmrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlkreisvorschlag unterstützt (§ 28 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

Die gültigen Unterschriften und Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner müssen bei der Einreichung der Wahlkreisvorschläge vorliegen. Sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden. Ein Stimmberechtigter darf nur einen Wahlkreisvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlkreisvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlkreisvorschlägen ungültig (§ 34 Abs. 3 LWahlG, § 28 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

Den Wahlvorschlagsträgern wird empfohlen, über die gesetzlich geforderte Mindestzahl hinaus vorsorglich weitere Unterschriften für den Fall vorzulegen, dass nicht alle Unterschriften als gültig anerkannt werden können.

6. Verbot der Listenverbindung

Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen ist gemäß § 38 LWahlG nicht zulässig.

7. Anlagen zum Wahlkreisvorschlag

Dem Wahlkreisvorschlag sind gemäß § 28 Abs. 5 LWO beizufügen

- die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und dass er für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber gegeben hat, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen die nach § 37 Abs. 5 Satz 3 und 4 LWahlG vorgeschriebene Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber der Kreiswahlleiterin, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei oder Wählervereinigung ist, jeweils nach dem Muster der Anlage 11,
- eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindeverwaltung nach dem Muster der Anlage 12 zur Landeswahlordnung, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist, sowie bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 37 Abs. 5 Satz 2 LWahlG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 13 zur Landeswahlordnung gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 14 zur Landeswahlordnung abgegeben werden.

Bei Wahlkreisvorschlägen von Parteien, die im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Deutschen Bundestag und von Wählervereinigungen, die im Landtag Rheinland-Pfalz seit deren letzter Wahl **nicht** ununterbrochen vertreten sind, und Wahlkreisvorschlägen von Stimmberechtigten sind außerdem beizufügen:

- die erforderliche Zahl an Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Stimmrechts der Unterzeichner,
- die schriftliche Satzung der Partei oder Wählervereinigung, ihr schriftliches Programm und der Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes des Landesverbandes oder, wenn ein solcher nicht besteht, der Vorstände der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt,
- die Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes oder die Nachweise über die Eigenschaft als mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung.

8. Vordrucke zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen

Die zur Einreichung von Wahlkreisvorschlägen erforderlichen Vordrucke werden auf Anforderung von der Kreiswahlleiterin kostenfrei geliefert; dies kann auch durch elektronische Bereitstellung erfolgen.

9. Gesetzliche Grundlagen

- das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. November 2004 (GVBl. S. 519), zuletzt geändert durch das Neunte Landesgesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 03. Juni 2020 (GVBl. S. 240).
- die Landeswahlordnung (LWO) vom 06. Juni 1990 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch die Achte Landesverordnung zur Änderung der Landeswahlordnung vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 309).

Derzeit befinden sich erforderliche Anpassungen und Änderungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung in der Vorbereitung. Auf wesentliche Änderungen wird – unmittelbar nach Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Rheinland-Pfalz – im Internetangebot des Landeswahlleiters sowie in den einschlägigen Informationsbroschüren hingewiesen.

10. Dienststelle der Kreiswahlleiterin

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin lautet:

**Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 24 – Trier/Schweich – Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier**

54290 Trier, 16.11.2020

Die Kreiswahlleiterin des Wahlkreises 24 – Trier/Schweich –
gez. Thiel Simone (DS) Kreisbeigeordnete

Sitzung des Dezernatausschusses II

Der Dezernatausschuss II tritt zu einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung am 19. November 2020 um 17:00 Uhr im Großen Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Bericht zur Obdachlosigkeit
4. Anfrage FDP Fraktion zu Schulen
5. Fachcontrolling Bericht des Jugendamtes zum II. Tertial 2020
6. Fachcontrolling Bericht des Amtes für Soziales und Wohnen zum II. Tertial 2020
7. Fachcontrolling Bericht des Jobcenters Trier Stadt zum II. Tertial 2020
8. Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen der Gesundheitsförderung im Rahmen der Fortschreibung des Berichts zu ausgewählten Bereichen der psychosozialen, psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung in der Stadt Trier
9. Konzept zur Verwendung des Sozialraumbudget in der Stadt Trier (§ 25 Abs. 5 KitaG)
10. Neufassung der Satzung der Stadt Trier über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag für die Betreuung in Kindertagespflege
11. Neufassung Förderrichtlinien zu Maßnahmen der Jugendpflege in der Stadt Trier
12. Förderung des Vereins Pädagogische Netzwerkstatt zur Durchführung von Maßnahmen und Angeboten gem. § 11 SGB VIII
13. Bildung eines Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe u18 und der Kinder- und Jugendhilfe
14. Verlängerung der Gültigkeit der „Förderkriterien zur Umsetzung von Familienbildungsangeboten in der Coronakrise“
15. Förderung des Palais e.V. zum Betrieb der Jugendeinrichtung Blue im Stadtteil Ehrang
16. Übernahme der Trägerschaft für den ehemed durch den Exzellenzhaus e.V. betriebenen Hort durch den Palais e.V. - Zuwendungen der Stadt Trier für den Betrieb der Einrichtung
17. Vermietung der städtischen Immobilie Karl-Grün-Straße 10 („Bunker“) an den Musiknetzwerk e.V. für soziale, kulturelle Zwecke
18. Zuschuss zu den Planungskosten für das Außengelände der Kita Heiligkreuz
19. Bezuschussung der Sanierung des Fußbodens in der Kindertagesstätte St. Valerius, Clara-Viebig-Straße
20. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Heiligkreuz - Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
21. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen am Hort Barbara
22. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Maternus
23. Bezuschussung von Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte St. Simeon - Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 GemO
24. Bezuschussung von Baumaßnahmen an der katholischen Kita St. Georg
25. Bezuschussung von Vorplanungskosten für die Katholische Kita St. Paulin
26. Bezuschussung von Vorplanungskosten für die Katholische Kita St. Bonifatius
27. Bezuschussung von Baumaßnahmen an der Katholischen Kita St. Adula
28. Bezuschussung der Ausstattung der Spiel- und Lernstube Walburga-Marx-Haus - Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
29. Bezuschussung von Baumaßnahmen an der Katholischen Kita St. Ambrosius
30. Bautätigkeiten am Außengelände der Integrativen Kita Petrisberg – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 Gemeindeordnung (GemO)
31. Bautätigkeiten am Außengelände der Kindertagesstätte Christi Himmelfahrt – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
32. Bautätigkeit am Außengelände des Hort Heiligkreuz – Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 Gemeindeordnung (GemO)
33. Spielplatzmaßnahmen – Jahresausschreibung 2020
34. Neues Pflegekonzept für Trierer Ganztagschulen in Städtischer Trägerschaft – Grundsatz- und Bedarfsbeschluss
35. Umsetzung Konzept „Inklusionshilfe an Trierer Schulen“ – Fortschreibung
36. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier 2020-2024 (Digitalpakt) - Baubeschluss Netzwerkinfrastruktur für die Grundschulen Martin, Ehrang, Ruwer, Olewig, Ausonius und Heiligkreuz sowie die Gymnasien HGT und MPG - Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2020

Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

- 37. Berichte und Mitteilungen
- 38. Verschiedenes

Trier, 12. November 2020

gez. Elvira Garbes, Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Trier, Untere Bauaufsichtsbehörde, über die Beseitigung illegal errichteter baulicher Anlagen im Außenbereich und Überschwemmungsgebiet an der Kyll – Gemarkung Ehrang Flur 16 und Flur 17 in Trier

Beseitigungsanordnung - Überwachung gemäß §§ 81 Satz 1, 59 LBauO

Hinsichtlich der illegal errichteten baulichen Anlagen auf den Grundstücken der „Kyllinsel“ Gemarkung Ehrang,

Flur 16:

Flurstücke 801/4, 770/58, 782/60, 712/9, 744/61, 745/61, 836/25, 837/25, 751/28, 752/28, 914/14, 855/58, 972/54, 973/54, 981/50, 1040/51, 1044/53, 1004/84, 1005/84, 69/1, 19, 6, 20, 21, 8, 45/1, 33/1, 47, 49/1, 37, 55, 38/1, 56, 39, 59, 41, 63, 64, 43, 65, 44, 23, 24/1, 29, 71, 88, 9, 10, 11, 12, 13, 14/1, 1, 16/1, 2, 3, 5, 74, 89, 90, 76, 91, 77, 92, 78, 94, 40, 87, 781/60, 1036/32, 1041/52, 1033/30, 750/28, 856/58, 980/50, 82, 85, 86, 100, 101, 66/1, 67, 68, 70, 17, 7, 22, 31/1, 62, 42, 27, 75, 81, 83, 743/61, 802/4, 812/72, 232/3, 140/3, 235/4, 255/1, 807/136, 107, 121/1, 109, 110, 126/1, 112/1, 127, 113, 128, 162, 135/1, 136/4, 183, 184, 186, 180, 182, 129, 115, 116, 131, 117, 118, 133, 102, 103, 104, 105, 106, 154, 140/2, 156, 157, 158, 232/1, 236/1, 236/2, 164/1, 233/2, 96, 163/1, 99, 98, 108, 124/1, 114, 130, 132, 155, 141/2, 159, 93, 161, 136/3, 185, 233/1, 277/7, 277/8, 232/4, 259/4, 264/4, 757/300, 793/173, 758/300, 759/349, 760/350, 816/336, 789/208, 791/173, 857/143, 858/143, 977/148, 978/148, 979/172, 998/262, 999/262, 842/219, 1090/230, 1098/341, 1099/341, 1089/230, 1000/262, 785/196, 147, 168, 169, 170, 171, 174/1, 177, 188, 175, 189, 190, 177, 191, 192, 179, 194, 197, 137, 150, 138, 153/1, 142, 145, 146, 260, 291, 292, 294/1, 309, 295, 310, 311, 312, 299/1, 209/1, 226, 211, 227, 212, 213, 217, 218, 198, 200, 202, 248, 249, 250, 237, 251, 238, 252, 239, 313/1, 301/1, 315, 316, 303, 317, 318, 281/1, 283/1, 284, 324, 355, 325, 356, 326, 337, 358, 167, 203, 204, 205, 221/1, 206, 223, 224, 244/1, 245, 247, 261, 263, 267, 268, 270, 322, 841/219, 139, 784/196, 788/208, 860/151, 361, 342, 362, 344/1, 345, 346, 365, 348, 352/1, 353, 354, 319, 321, 149/1, 269, 272, 363/1, 320, 323, 792/173, 797/262, 176, 178, 193, 195, 305/1, 308, 296, 302, 290, 357, 338, 166, 220, 207, 225, 228, 201, 240/1, 243, 246

Flur 17:

Flurstücke 101, 136, 137, 153, 139, 157/1, 142, 187/97, 145, 188/97, 199/155, 200/155, 201/156, 150/1, 202/156, 130, 132, 135, 289/99, 290/99, 291/143, 102, 115, 103, 116, 117, 105, 121/1, 107/1, 122, 108, 124, 110/1, 125, 111, 127, 113, 114, 129/1, 98, 100, 280/96, 96/1, 104, 123, 112, 128/1, 151, 152, 154, 141/1, 144, 147/1, 133, 292/143

im Außenbereich nach § 35 BauGB des Stadtgebietes Trier-Ehrang und gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet „Kyllinsel“ an der linken Kyllseite gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 36 der Verordnung zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes an der Kyll vom 09.10.2007 erlässt die Stadtverwaltung Trier als die nach § 58 Abs. 1 Nr. 3 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) zuständige untere Bauaufsichtsbehörde aufgrund der §§ 1 bis 3, 54, 58, und 59 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) folgende **Allgemeinverfügung:**

1. Den Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern wird aufgegeben, sämtliche illegal errichteten baulichen Anlagen und bewegliche Gegenstände und bodenrechtlich relevante Veränderungen auf den vorgenannten Grundstücken innerhalb von 4 Monate nach Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung zu beseitigen. Für den Fall, dass dem unter Ziffer 1. Angeordneten innerhalb der dort genannten Frist nicht oder nicht vollständig nachgekommen wird, wird hiermit die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen als **Ersatzvornahme gemäß § 63 Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz Rheinland-Pfalz (LwVVG)** durch die Stadtverwaltung Trier bzw. von ihr beauftragten Dritten auf Kosten der verantwortlichen Personen angedroht.

Die vorläufigen **Kosten hierfür werden pauschal vorab wie folgt veranschlagt:**

- a. **Abbruch der Gartenhäuser inkl. Anbauten:** 1 cbm - 30,00 EUR Netto
- b. **Abbruch Überdachungen:** 1 qm - 25,00 EUR Netto
- c. **Einfriedigungen:** 1 lfm - 15,00 EUR Netto
- d. **Sonstige Ablagerungen inkl. Verladung und Abtransport:** 1 To - 300,00 EUR Netto

Das Recht auf Nachforderungen bleibt unberührt, wenn die Ersatzvornahme einen höheren Kostenaufwand verursacht, § 13 Abs. 4 Satz 2 LwVG.

Die dieser Verfügung angegliederten Anlagen mit Auszügen aus dem Geoinformationssystem und bildliche Darstellungen der betroffenen Grundstücke sind Bestandteil dieser Verfügung. Die Allgemeinverfügung kann mit der vollständigen Begründung und Anlagen eingesehen werden

Fortsetzung auf Seite 10

Online-Workshops zu Energiequartier

Wie kann die Trierer Innenstadt ihre CO₂-Emissionen verringern und sich gegen die Folgen des Klimawandels wappnen? Bewohnerinnen und Bewohner können in Online-Workshops in Kooperation mit der regionalen Energieagentur am 26. November und 3. Dezember mit Experten Antworten auf solche Fragen finden.

Im Februar hatte die Auftaktveranstaltung für das erste „Energetische Quartierskonzept“ in Trier stattgefunden. Dieses von der Kreditanstalt für Wiederaufbau und dem Landesumweltministerium geförderte Projekt soll Impulse für eine energieeffizientere und klimaneutralere Gestaltung von Quartieren setzen. Auch Anpassungsmöglichkeiten an Folgen des Klimawandel stehen im Fokus. Das untersuchte Gebiet umfasst das Karl-Marx-Viertel, Viehmarkt, Rathaus und Theater, den Bereich von der Südallee bis zur Dietrich- beziehungsweise Nagelstraße und von der Neu- und Zuckerbergstraße bis zum Moselufer. Nach der Erfassung des Strom- und Wärmebedarfs und der Potenzialermittlung für ein energieeffizienteres und klimafreundlicheres Quartier stehen nun die Entwicklung von Szenarien und darauf abgestimmte Projekte im Vordergrund. Daraus entstehen Handlungsempfehlungen für Eigentümer und Nutzer der Gebäude und Grundstücke in diesem Quartier und für die öffentliche Hand. Zusammen mit weiteren Aktivitäten können diese Bausteine einen Weg zu einem klimaneutralen Quartier aufzeigen. Die Themen der beiden Internet-Workshops:

■ 26. November, 18 Uhr: „Leben mit dem Klimawandel in der Stadt“

■ 3. Dezember, 18 Uhr: „Energetisch sanieren und wohnen.“

Die teilnehmenden Experten treffen sich in der früheren Sparkasse am Römerbrückenkopf. Je nach Corona-Auflagen können unter Umständen einige Gäste teilnehmen. Nach der Anmeldung per E-Mail an ahill@energieagentur-region-trier.de erhält man die Zugangsdaten. Weitere Infos: www.trier.de/energiequartier. red

Robot Olympiad erneut in Trier

Die Anmeldephase zur neuen Saison der World Robot Olympiad (WRO) 2021 ist gestartet. Gemeinsam mit vielen Partnern plant der in Deutschland ausrichtende Verein „Technik begeistert“ Präsenz-Wettbewerbe bis zum Sommer. Die World Robot Olympiad (WRO) ist ein internationaler Wettbewerb, um Kinder und Jugendliche für Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Sie arbeiten in Zweier- oder Dreier-Teams mit einem Coach an jährlich neuen Aufgaben. Den Höhepunkt des internationalen Wettbewerbs bildet 2021 ein Online-Event anstelle des Weltfinals.

Auch das Kommunale Bildungsmanagement im Trierer Rathaus ist wieder als Mitveranstalter dabei. Zwölf Teams in drei Altersklassen können sich zum Regionalentscheid am 19. Juni im Bildungs- und Medienzentrum im Palais Walderdorff anmelden. Der Ausscheid findet in der WRO-„Regular Category in den Altersklassen Elementary (acht bis zwölf), Junior (13 bis 15 Jahre) und Senior (16 – 19 Jahre) statt. Dabei löst ein Lego-Roboter auf einem individuellen Parcours Aufgaben je nach Altersklasse. Am Wettbewerbstag bauen die Teams ihren Roboter neu zusammen und reagieren auf eine Überraschungsaufgabe. Die Anmeldung unter dem Link www.worldrobotolympiad.de ist bis 21. Mai 2021 möglich. Die konkreten Aufgaben der neuen Saison werden am 15. Januar veröffentlicht. red

TRIER TAGEBUCH

Vor 45 Jahren (1975)

20. November: „Sozialer Wohnungsbau in der Sackgasse“: Sondersitzung des Stadtrats

Vor 40 Jahren (1980)

17. November: Der Stadtrat verabschiedet ein mittelfristiges Investitionsprogramm bis 1984 über rund 260 Millionen Mark.

22. November: Die städtischen Verkehrsbetriebe feiern ihren 75. Geburtstag. aus: Stadttrierische Chronik

Rathaus gratuliert Jubilaren

Die Stadtverwaltung übermittelt Glückwünsche an Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Trier, die das 80., 85., 90., 95. sowie 100. Lebensjahr vollendet haben und danach zu jedem folgenden Geburtstag. Darüber hinaus wird Trierer Ehepaaren zum 50., 60., 65., 70. und 75. Hochzeitstag gratuliert. Wenn die standesamtliche Eheschließung außerhalb von Trier stattgefunden hat, liegt das Datum dem federführenden Amt für Presse und Kommunikation nicht automatisch vor. In diesem Fall bittet es um einen kurzen Hinweis per Mail (protokoll@trier.de) oder telefonisch über die 115.

Jubilantinnen und Jubilare, die keine Gratulation durch die Stadt wünschen, können von ihrem Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz Gebrauch machen und eine Übermittlungssperre einrichten lassen. In diesem Fall sollte man sich per E-Mail an buergeramt@trier.de oder schriftlich an das Bürgeramt, Am Augustinerhof, 54290 Trier, wenden.

Talkrunde diskutiert Trierer Klimapolitik

Deutlich über ein Jahr ist es her, dass der Stadtrat den „Klimanotstand“ erklärt hat. In einer digitalen Talkrunde am Mittwoch, 18. November, 19 Uhr, zeigt die Lokale Agenda 21 mit dem Bürgerfunk OK 54 und der Heinrich-Böll-Stiftung eine erste Bilanz. Gäste sind Professor Christoph Menke (Hochschule Trier), Maik Scharnweber (Büro für Mobilitätsberatung und Moderation) und Christian Kotremba (Klimawandel-Anpassungscoach). Zugeschaltet ist unter anderem Umweldezernent Andreas Ludwig. Zuschauerinnen und Zuschauer können Fragen und Anregungen über Social Media oder per Mail (redaktion@la21-trier.de) einbringen. Der Talk wird im OK 54-Fernsehprogramm, auf www.ok54.de, dem YouTube-Kanal des Bürgerfunks und über das LA 21 Facebook-Portal ausgestrahlt.

Jobcenter setzt auf Online-Postfach

Das Jobcenter ist auch im zweiten Teil-Lockdown weiter erreichbar. Ein Telefondienst (0651/205-7777) ist Montag bis Donnerstag, 8 bis 16, und Freitag von 8 bis 14 Uhr für Neuantragstellungen erreichbar. Kundinnen und Kunden können Anträge, Unterlagen und Nachweise weiter im geöffneten Eingang von 8 bis 12.30 Uhr abgeben. Das Gebäude darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden. In Notfällen können Termine mit dem zuständigen Sachbearbeiter über 0651/205-7000 vereinbart werden. Über das Online-Portal www.jobcenter.digital können Kunden über den neuen Postfachservice mit dem zuständigen Sachbearbeiter kommunizieren.

TRIER Amtliche Bekanntmachungen

bei der Stadtverwaltung Trier - Untere Bauaufsichtsbehörde - Baubürgerbüro Verw.-Geb. VI – Am Augustinerhof, 54290 Trier Fortsetzung Seite 10 während der Sprechzeiten Mo – Mi. + Fr. 8:30 – 12:30 h, Do: 8:30 – 16:00 h und nach Vereinbarung. Diese Allgemeinverfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet –unter der Adresse der Stadtverwaltung Trier www.trier.de/bekanntmachungen und in der Presse (Rathauszeitung) als bekannt gegeben. Trier, den 22.10.2020 Stadtverwaltung Trier als Untere Bauaufsichtsbehörde Andreas Ludwig, Beigeordneter

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Trier einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier oder an Postfach 3470, 54224 Trier oder durch Email mit qualifizierter Signatur an stv-trier@poststelle.rlp.de oder durch DE-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des DE-Mail-Gesetzes an: „rathaus@trier.de-mail.de“ erhoben werden.



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan BW 82 „Hangseite Udostraße, Schweringstraße“
Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 10.11.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan BW 82 „Hangseite Udostraße, Schweringstraße“ gefasst hat.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, das bestehende Siedlungsbild entlang der Udostraße und der Schweringstraße zu sichern und einen geordneten Übergang vom bebauten Siedlungsraum zum nordwestlich angrenzenden unbebauten Landschaftsraum des Moselhanges auszugestalten. Im Bereich östlich der Schweringstraße soll zudem eine Klarstellung zur städtebaulich verträglichen Nachverdichtung erfolgen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 3 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 17.11.2020 bis einschließlich 04.12.2020 nach telefonischer Terminvereinbarung während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb dieses Zeitraumes Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen ab dem 17.11.2020 auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Der Oberbürgermeister i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter Trier, den 12.11.2020



BN 94 „Zwischen Maarstraße und Steinhausenstraße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Stadtverwaltung Trier gibt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 10.11.2020 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BN 94 „Zwischen Maarstraße und Steinhausenstraße“ gefasst hat.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachverdichtung der Straßenrandbebauung entlang der Zurmaier Straße und der Maarstraße sowie die Nachverdichtung im Blockinnenbereich gemäß dem Innenentwicklungskonzept. Die im Plangebiet befindliche Martin Grundschule soll dabei erhalten bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom 25.11.2020 bis einschließlich 30.12.2020 bei der Stadtverwaltung Trier, Baubürgerbüro, Augustinerhof, Verwaltungsgebäude VI, während der Dienststunden montags bis mittwochs und freitags in der Zeit von 8:30 bis 12:30 Uhr und donnerstags von 8:30 bis 16 Uhr nach tel. Terminvereinbarung (0651/718-3633) eingesehen werden kann.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 25.11.2020 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse http://www.trier.de/bauleitplanung eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen. Der Oberbürgermeister i. V. Andreas Ludwig, Beigeordneter Trier, den 12.11.2020

Sitzung der Vergabekommission

Die Vergabekommission tritt am Dienstag, 24.11.2020, 16:30 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Nichtöffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Neubau der Kindertagesstätte St. Adula in Trier-Pfalz – Auftragsvergabe
4. Sanierung des Gebäudes A, BBS EHS, Langstraße 2 – Auftragsvergabe
5. Sanierung des Gebäudes A, BBS EHS, Langstraße 2 – Auftragsvergabe
6. Ersatzneubau für die Mehrzweckhalle Mäusheckerweg im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogrammes des Bundes „Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen“ – Auftragsvergabe
7. Baumaßnahme IGS – Integrierte Gesamtschule Trier
8. Generalsanierung und Erweiterung Gebäude Ludwig-Simon (2. Bauabschnitt) Auftragsvergabe auf Grundlage eines VgV-Verfahrens
9. Baumaßnahme IGS – Integrierte Gesamtschule Trier
10. Generalsanierung und Erweiterung Gebäude Ludwig-Simon (2. Bauabschnitt) Auftragsvergabe auf Grundlage eines VgV-Verfahrens
11. Kommunales Investitionsprogramm 3.0- Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Kapitel 2 – Investitionen in die Schulinfrastruktur-Generalsanierung Dreifeldsporthalle Wolfsberg Auftragsvergabe auf Grundlage eines VgV-Verfahrens
12. Kommunales Investitionsprogramm 3.0- Rheinland-Pfalz (KI 3.0) Kapitel 2 – Investitionen in die Schulinfrastruktur – Generalsanierung Dreifeldsporthalle Wolfsberg Auftragsvergabe auf Grundlage eines VgV-Verfahrens
13. Verschiedenes

Trier, 16.11.2020 Andreas Ludwig, Beigeordneter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen

Sitzung des Dezernatsausschusses IV

Der Dezernatsausschuss IV tritt am Dienstag, 24.11.2020, 17:00 Uhr, Großer Rathaussaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu einer Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung
2. Berichte und Mitteilungen
3. Spielplatzmaßnahmen – Jahresausschreibung 2020
4. Kauf von zwei elektrisch angetriebenen Klein-LKW für das Amt StadtRaum Trier
5. Umsetzung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Trier 2020-2024 (Digitalpakt) – Baubeschluss Netzwerkinfrastruktur für die Grundschulen Martin, Ehrang, Ruwer, Olewig, Ausonius und Heiligkreuz sowie die Gymnasien HGT und MPG – Überplanmäßige Mittelbereitstellung gemäß § 100 Gemeindeordnung (GemO) im Finanzhaushalt 2020
6. Soziale Stadt Trier-West – Ausbau der rückwärtigen Erschließung der Gebäude Haus des Jugendrechts und Jobcenter – Kostenfortschreibung
7. Grundsatz- und Baubeschluss Erweiterung der Gaststätte „Herrlich Ehrlich“ in der Europäischen Kunstakademie
8. Generalsanierung der Orangerie Kürenz – Baubeschluss zum 4. Bauabschnitt – Außenplanmäßige Mittelbereitstellung im Finanzhaushalt 2020 gemäß § 100 der Gemeindeordnung (GemO)
9. Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrags aus dem Stadtteil Filisch vom 08.07.2020 – Errichtung einer Baustraße
10. Erweiterung der Betrauung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) – Einführung einer neuen Buslinie 9 / 89 Konz-Roscheid – Trier-Ruwer
11. Beschluss – Rahmenplan Außenwerbung
12. Bebauungsplan BE 25 1. Änderung, „Auf dem Marienfeld-Mühlengelände“ – Satzungsbeschluss
13. Bebauungsplan BK 33 „Fußweg Rosenstraße, Avelsbacher Straße“ – Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan BB 8 „Fotovoltaikanlage Biewer“ – Aufstellungsbeschluss
15. Bebauungsplan BK 31 „Erweiterung Kloster Bethanien“ – Beschluss über die öffentliche Auslegung
16. Verschiedenes

Trier, 16.11.2020 Andreas Ludwig, Beigeordneter
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

TRIER

Nachruf

Zum Gedenken

Der Totensonntag bietet uns alljährlich die Gelegenheit, in Gemeinschaft an jene Menschen zu denken, die in den zurückliegenden Wochen und Monaten verstorben sind. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses gedenken an diesem Totensonntag der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen, die im Dienste der Verwaltung unserer Stadt gestanden haben und derer, die durch einen plötzlichen, unvorhergesehenen Tod aus ihrer beruflichen Tätigkeit herausgerissen wurden. Wir werden diesen verstorbenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rathauses ein ehrendes Gedenken bewahren und fühlen mit den Angehörigen.

Wolfram Leibe Heike Ruß
Oberbürgermeister Vorsitzende des Personalrates



Öffentliche Ausschreibung nach VOL – Kurzfassung

Vergabenummer: E53246459
Bauvorhaben: Lieferung, Inbetriebnahme und Wartung Barracuda Firewall
Auftraggeber: SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier
Ausführungsfrist: Dezember 2020
Angebotsöffnung: 26.11.2020

Der vollständige Bekanntmachungstext erscheint auf unserer Homepage: www.swt.de/ausschreibungen

SWT – AöR
Vorstand Arndt Müller, Steffen Maiwald

TRIER Amtliche Bekanntmachung

Entwurf Haushaltssatzung der Stadt Trier für das Jahr 2021

Bürgerbeteiligung gemäß § 97 Absatz 1 GemO

Durch das zum 01. Juli 2016 in Kraft getretene Landesgesetz zur Verbesserung direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene wurden die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Einwohnerinnen und Einwohnern bürgerfreundlicher ausgestaltet. Nach § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ist der Entwurf von Haushaltssatzungen mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, nach der Zuleitung an den Stadtrat, den Einwohnerinnen und Einwohnern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen und ihnen die Möglichkeit einzuräumen, dem Stadtrat Vorschläge zum Entwurf einzureichen. Der Entwurf des Haushaltes der Stadt Trier für das Jahr 2021 liegt ab dem 18. November 2020 bis zum 01. Dezember 2020 während der Dienstzeiten montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude I, Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 104 aus. Zur Wahrung der Corona-Schutzauflagen ist eine vorherige telefonische Terminabsprache unter der Rufnummer 0651/718-1209 erforderlich. Darüber hinaus ist der Entwurf auch über die Internetseite www.trier.de/bekanntmachungen einsehbar. Es ist vorgesehen, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. März 2021 über den Entwurf des Haushaltes der Stadt Trier für das Jahr 2021 einen Beschluss fasst. Vorschläge zum Entwurf des Haushaltes der Stadt Trier für das Jahr 2021 können zu den vorgenannten Dienstzeiten nach vorheriger telefonischer Terminabsprache schriftlich, unter Angabe von Name und Anschrift, abgegeben werden. Daneben besteht die Möglichkeit Vorschläge über die E-Mail Adresse finanzverwaltung@trier.de zu übermitteln. Die Vorschläge werden dem Stadtrat im Rahmen der Beschlussfassung vorgelegt. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter www.trier.de/bekanntmachungen.

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils

Busumleitung wieder aufgehoben

SWT Nach dem Abschluss der Bauarbeiten fahren die Busse der Linie 1 (inklusive Schulbusse) in Ruwer wieder die regulären Routen. Alle Haltestellen werden gemäß Fahrplan bedient. Für Fragen stehen die SWT-Mitarbeiter unter 0651/717-273 zur Verfügung. red

Finale Markierung

Wegen Markierungsarbeiten in der Straße „Im Speyer“ wird sie am Kriesel halbseitig bis Freitag, 20. November, gesperrt. Eine Ampel regelt den Verkehr, die Ausfahrt zum Bobinetgelände ist gesperrt. red

Theater-Ausstattung wird verbessert

Der Kulturausschuss genehmigte Anschaffungen für das Theater: Hierzu gehört die Ergänzung eines Tanzschwingbodens der mobil ist und auch für Vorstellungen in der Kunstakademie und anderen Spielstätten eingesetzt werden kann. Die Kosten hierfür liegen bei circa 10.000 Euro. Zudem werden ein Weitwinkelobjektiv für den Bühnenbeamer und ein Rechner inklusive Software zur Steuerung, Bearbeitung und Wiedergabe von Ton- und Videoaufnahmen eingekauft. Die Kosten für Objektiv und Rechner liegen ebenfalls bei jeweils rund 10.000 Euro. Zudem bewilligte der Ausschuss einen Zuschuss von 20.000 Euro an die AG Trierer Karneval für die Kosten des vergangenen Rosenmontagszugs und 5300 Euro an die Gesellschaft für Bildende Kunst für Aufsichts- und Reinigungskosten. gut

Einzelunterricht geht weiter

In der städtischen Karl-Berg-Musikschule kann auch in der Corona-Pandemie der Einzelunterricht regulär stattfinden. Es muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen und der Mindestabstand eingehalten werden. Alle Angebote der elementaren Musikpädagogik (wie Musikalische Früherziehung, Eltern-Kind-Gruppen) finden mit einem angepassten Hygienekonzept statt. Darüber hinaus hat sich die Musikschule entschieden, alle weiteren Gruppen-, Ensemble- oder Combo-Angebote mit mehr als zwei Schülern oder Schülern aus Sicherheitsgründen auszusetzen. Die Konzerte und Vorspiele entfallen vorerst bis Januar. red

Nächste Runde beim „Wunschbrunnenhof“



Von Rock, über Pop bis hin zum Blues: Der „Wunschbrunnenhof“ steht für abwechslungsreiche und handgemachte Musik. Bands aus Trier und der Region können sich bis 6. Dezember wieder um eine der sieben begehrten Auftrittsmöglichkeiten bewerben. 2021 gibt es einige Neuerungen: Erstmals wählt eine Jury aus Vertretern des Amts für Kultur, dem Tufa-Trägerverein und der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) vier von sieben Bands aus dem Bewerberpool in den Wunschbrunnenhof. Musikbegeisterte und Fans können drei Bands per Abstimmung einen Auftritt ermöglichen. 2021 gibt es keinen Newcomer-Wettbewerb. Den Zuschlag vergibt das Musiknetzwerk Trier. Die Online-Anmeldung finden alle interessierten Bands unter www.trier-info.de/wunschbrunnenhof. Im Dezember startet die vierwöchige Abstimmungsphase unter der gleichen Adresse. Das Bandprogramm wird im Frühjahr 2021 bekannt gegeben. Weitere Infos telefonisch (0651/9780848) oder per E-Mail: carolin.koerner@trier-info.de. Foto: TTM

Keine Wahl wie jede andere

Stimmabgabe für den Landtag im März 2021 unter Corona-Bedingungen

Gleich bei ihrer ersten Bewährungsprobe ist die städtische Wahlbüroleiterin Sophie Born mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: Wegen der Corona-Auflagen können einige der bewährten Wahllokale bei der Landtagswahl am 14. März 2021 nicht mehr genutzt werden.

Von Petra Lohse
Die meisten davon sind zu klein, um die Abstände einzuhalten. Zudem können Wahllokale in zwei Altenheimen nicht mehr genutzt werden, weil es Zugangsbeschränkungen zum Schutz der Bewohner gibt. Inzwischen wurden Ersatzstandorte gefunden. Das hat zur Folge, dass einige Wählerinnen und Wähler nicht in ihrem gewohnten Wahllokal ihre Stimmen abgeben können. Die Zahl der Wahlloka-

le im Stadtgebiet wird bei der Landtagswahl von 72 auf 67 reduziert. Das hängt auch damit zusammen, dass es schon seit Jahren einen Trend zu Briefwahl gibt, der sich durch die Pandemie wahrscheinlich noch verstärkt. Es gibt auch Änderungen beim Ablauf im Wahllokal: Nach jeder Stimmabgabe müssen das Innere der Wahlkabine und der Stift desinfiziert werden. Zudem müssen die Helfer darauf achten, dass nicht nur zwischen ihnen, sondern auch unter den Wahlberechtigten die Mindestabstände eingehalten sind. Sie müssen auch im Auge behalten, dass nicht zu viele Personen im Wahllokal sind und gegebenenfalls die Zugänge kontrollieren sowie Wahlberechtigte bitten, kurz draußen zu warten. Platzprobleme in den Wahllokalen haben zudem den Landeswahlleiter veranlasst, die

Mitgliederzahl eines Wahlvorstands möglichst gering zu halten. Trotz dieser Reduzierung benötigt die Stadtverwaltung neue Wahlhelfer, auch weil einige bewährte Kräfte aus Altersgründen nicht mehr im Einsatz sind. Interessierte können sich unter www.trier.de/wahlen oder telefonisch (0651/718-3153) melden. Weiterer aktueller Arbeitsschwerpunkt für das Wahlbüro ist die Prüfung eingehender Wahlvorschläge. Die Frist endet am Dienstag, 29. Dezember, 18 Uhr. Es wird aber dringend empfohlen, die Unterlagen früher abzugeben, um mögliche Mängel noch rechtzeitig beheben zu können. Das städtische Wahlbüro ist zuständig für den Wahlkreis 25. Er umfasst das Stadtgebiet außer Biewer, Ehrang, Pfalzel und Ruwer-Eitelsbach. Diese Stadtteile gehören zum Nachbarwahlkreis 24.

Bedrohliche Isolation im Alltag verhindern

Info- und Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien / Großes Spektrum an Beratungsstellen im Stadtgebiet

In den letzten Monaten sind für viele Kinder, Jugendliche und Familien Aktivitäten und Kontakte weggebrochen. Wie können Familien auch in den Wintermonaten ihren Corona-Alltag gemeinsam meistern? Und wo finden sie Unterstützung, wenn es einmal schwierig wird? Das Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz“ der Stadt und des Landkreises Trier-Saarburg stellt vor dem Hintergrund dieser Fragen Info- und Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vor. Das Triki-Büro (Kinder- und Familienbüro) in der Zuckerbergstraße ist Ansprechpartner für Familien in diesen „besonderen“ Zeiten. Dort gibt es Ideen zum kreativen Beschäftigen mit Kindern, einen kostenlosen Brettspielverleih sowie Informationen zur aktuellen Lage, Hilfsangeboten und Anlaufstellen in Trier. Wer ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte in der Familie braucht oder Ermutigung und emotionale Hilfestellung, kann das Infotelefon (0651/718-4546) nutzen. Die Mitarbeiterinnen unterstützen gerne dabei,

passende nächste Schritte und Ideen für einen guten Familienalltag zu finden und die Eltern zu stärken. Telefonisch erreichbar ist das Büro montags, mittwochs und freitags von 10 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr. Es ist freitags von 10 bis 12 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet. Spielideen und Anregungen, um gesund und stark zu bleiben, gibt es außerdem unter zuhause.triki.de. Hilfe und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis drei Jahren stehen unter: www.elternsein.info. Neben Infos zu frühen Hilfen und Beratung gibt es hier Ideen für Familien in der Pandemie, wie Spiele, Freizeitbeschäftigungen oder Anregungen wie Eltern Entspannung finden. **Online und persönlich beraten lassen** Ergänzend weist das Netzwerk „Gemeinsam für den Kinderschutz“ auf das breite Spektrum verschiedener Beratungsstellen im Stadtgebiet hin: **Lebensberatungsstelle**, Kochstraße 2, Telefon: 0651/75885, Erziehungs- und Familienberatung per Te-

lefon, Video, online oder nach Absprache plus offene Gespräche ohne Anmeldung in der Coronakrise. Details: www.trier.lebensberatung.info. **Beratungsstelle pro familia**, Balduinstraße 6: Jugendhotline Connect (0178/4848413) offen und anonym, Mittwoch, 14 bis 16 Uhr. **Familienberatungsstelle im Bürgerhaus Trier-Nord**, 0651/9182031 (Fabian Bosch) oder 0651/9182016 (Jenny Müller), Montag bis Freitag, 9 bis 15 Uhr, oder per E-Mail: familienberatung@buergerhaus-trier-nord.de, weitere Ansprechpartner: Maren Zollikofer-Hutter (0651/9182014) oder Michael Issler/Joelle Schmitt (0651/9182014), E-Mail: kinderundjugendarbeit@buergerhaustrier-nord.de **Übersicht zu Angeboten für die Alltagsgestaltung der Kindertageseinrichtungen**: www.caritas-region-trier.de/hilfe-und-beratung/ lebensphasen/kinder/wir-bleiben-zuhause. **Diakonie**, Theobaldstraße 10, Telefon: 0651/2090058, E-Mail: papanastasiou@diakoniehilft.net, di-

rekter Kontakt mit Sicherheitsvorkehrungen. **Kinderhomepage** www.grenzenzeigen.de der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz/Präventionsstelle des Bistums Trier, für Kinder ab neun Jahre mit altersgerechten Informationen. **Kinderschutzbund**, Thebäerstraße 46 Fachstelle Lichtblick (0651/999 366-150) für Eltern, Kindern, Jugendliche und Bezugspersonen aus suchtbelasteten Familien. Beratung bei Überforderung und Konflikten: 0651/999366-141. **Kinderschutzdienst** (0651/999 366-180) bei Gewalterfahrungen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bezugspersonen (Montag bis Freitag, 10 bis 12, Montag bis Donnerstag, 19 bis 21 Uhr) sowie per Mail: info@kinderschutzdiensttrier.de. **Sozialdienst Katholischer Frauen**, Krahenstraße 33-34; Telefon: 0651/9496-0, E-Mail: skf@skf-trier.de; Telefonische Beratung: Montag bis Freitag, 8.30 bis 12.30/14 bis 16.30 Uhr (freitags bis 16 Uhr), Schwerpunkte:

Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Schwangerschaft. **Soziale Arbeit an Schulen**: Infos auf den Homepages der Schulen. **Weitere Ansprechpartner**: Familienbildungsstätten, Kinder und Jugendzentren, Jugendamt. **Überregionale Angebote**: **Hilfetelefon sexueller Missbrauch**: 0800/2255539. **Berta** (Beratung und telefonische Anlaufstelle für Opfer organisierter sexueller Gewalt): 0800/3050750, www.save-me-online.de. **Nummer gegen Kummer**: 116 111; Montag bis Samstag, 14 bis 20 Uhr, Montag, Mittwoch, Donnerstag, 10 bis 12 Uhr, www.nummergegenkummer.de, für Jugendliche: www.jugendnotmail.de, Elterntelefon: 0800/1110550, Montag bis Freitag, 9 bis 17, Dienstag/Donnerstag, 17 bis 19 Uhr, www.nummergegenkummer.de. **Onlineberatung**: www.caritas.de/onlineberatung, Beratung für weibliche Gewaltopfer: www.gewaltlos.de. red